

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan  
Erscheint jeden Samstag

# LUZERNER KANTONSBLATT

33/2022  
20. August 2022

gerüstet für die Zukunft®

# PAMO

GERÜSTETE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 [www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona



## BAFRI

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon  
[info@bafri.ch](mailto:info@bafri.ch), [www.bafri.ch](http://www.bafri.ch)



CAMENZIND  
&PARTNER

Malen&Renovieren

Wenn's ums malen  
und tapezieren geht.

041 260 40 10  
[www.maler-camenzind.ch](http://www.maler-camenzind.ch)

Wir ersetzen Ihre  
Badewanne  
zum Pauschalpreis  
ohne Plättli-Schaden

**BADEWELL AG**

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 0000  
6210 Sursee

PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE  
IN- UND AUSLAND



SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGS-  
MATERIAL • AUSSENAUFZUG

FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜRON | T 041 933 20 10  
[WWW.FISCHERUMZUEGE.CH](http://WWW.FISCHERUMZUEGE.CH)

Wir haben **EINFLUSS**  
auf Ihren  
**ABFLUSS...**



Kanal-Reinigung  
Saug-Reinigung  
Strassen-Reinigung

# PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 [peterag.ch](http://peterag.ch)

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### Regierungsrat

Zusatzkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K2b im Abschnitt Bürglen–Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Vitznau	2987
Änderung der Kantonsstrasse K4, Zentrum (exkl.)–Einmündung Hergiswaldstrasse, Stadt Kriens	2987
Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 2, Abschnitt 8 West, Rümli gmündung, Gemeinden Werthenstein und Malters	2988
Änderung der Kantonsstrassen K12, K13 und K15a im Abschnitt Knoten Lohren, Gemeinde Emmen	2988

#### Departemente

Verkehrsordnungen in der Stadt Luzern	2989
Entscheidsmittelteilungen	2991

#### Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf	2992
--	------

#### Gemeindeverbände

Gemeindeverband Musikschule Region Sursee: Einberufung der Delegiertenversammlung	2993
---	------

#### Grundstückerwerb

2994

#### Andere Kantone

Testamentseröffnung	3011
---------------------	------

#### Planungs- und Baurecht

Stadt Kriens: Genehmigung Gestaltungsplan «Schällematt Süd»; Aufhebung Gestaltungsplan «Schällematt»	3012
Gemeinde Rickenbach: Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung (Rückzonungen)	3012
Öffentliche Planauflagen	3012

#### Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	3030
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	3049

#### Offene Stellen

3057

---

## Inhalt

### Gerichtlicher Teil

#### **Kantonsgericht**

Neu im Anwaltsregister 3058

#### **Bezirksgerichte**

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilung 3058

Urteilsmitteilung 3059

Gerichtliches Verbot 3059

Kapitalaufruf 3059

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

Konkurspublikationen/Schuldenrufe 3060

Vorläufige Konkursanzeigen 3061

Kollokationspläne und Inventare 3063

Widerruf des Konkurses 3064

Einstellung der Konkursverfahren 3065

Schluss der Konkursverfahren 3066

Weitere Bekanntmachung 3067

Zahlungsbefehle 3067

Pfändungsanzeigen/-urkunden 3070

## Allgemeiner Teil

### Regierungsrat

#### **Zusatzkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen – Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Vitznau**

Am 21. Juni 2021 bewilligte der Kantonsrat einen Sonderkredit von 14,7 Millionen Franken für die Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen – Kantonsgrenze Schwyz in der Gemeinde Vitznau. Nun beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat mit Botschaft B 121 vom 5. Juli 2022 für dieses Projekt einen Zusatzkredit von 8,2 Millionen Franken.

Neue Erkenntnisse betreffend die geologischen Verhältnisse und die Überarbeitung des Bauprojekts mit einem höheren Detaillierungsgrad haben gezeigt, dass Mehrkosten in der Höhe von 8,2 Millionen Franken zu erwarten sind. Der Zusatzkredit ist nötig, um diese Mehrausgaben zu bewilligen.

#### **Änderung der Kantonsstrasse K 4, Zentrum (exkl.)–Einmündung Hergiswaldstrasse, Stadt Kriens**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 123 vom 5. Juli 2022, die Änderung der Kantonsstrasse K 4 im Abschnitt Zentrum (exkl.)–Einmündung Hergiswaldstrasse in der Stadt Kriens zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 24,88 Millionen Franken zu bewilligen.

Die Kantonsstrasse K 4 verbindet das Zentrum der Stadt Luzern über die Stadt Kriens mit der Gemeinde Malers. Sie stellt in Kriens sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch für den öffentlichen Verkehr die wichtigste Verkehrsachse dar. Die Kantonsstrasse stösst regelmässig an ihre Kapazitätsgrenze, was auch zu Verspätungen im öffentlichen Verkehr führt. Mit der Verbreiterung und der Sanierung der Strasse und den geplanten Knotenausbauten können im betroffenen Abschnitt der Verkehrsfluss massgeblich verbessert, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer erheblich erhöht und die langfristige Gebrauchstauglichkeit der Strasse gewährleistet werden. Das Projekt umfasst die Änderung der Kantonsstrasse auf einer Länge von 1,7 Kilometern und beinhaltet die folgenden baulichen Massnahmen:

- Verbreiterung der Strasse und Anordnung eines Radstreifens bergwärts in Richtung Malers respektive Luzern/Littau,
- Anordnung von Gehwegen von 2,0 Meter Breite auf beiden Strassenseiten,
- sichere Gestaltung der Querungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr,
- behindertengerechter Ausbau von elf Bushaltestellen,

- Umgestaltung und Ausbau von sechs Knoten zur Verbesserung des Betriebsablaufs,
- Ausrüstung von vier Knoten mit Lichtsignalanlagen zur Verkehrssteuerung und Zufahrtsbegrenzung.

Die Kosten des Vorhabens betragen 24,88 Millionen Franken. Die Ausführung ist abgestimmt auf das westlich angrenzende Projekt zur Änderung der Kantonsstrasse K4 im Abschnitt Ränggloch, Einmündung Hergiswaldstrasse (exkl.) bis Horüti, bereits ab 2023 vorgesehen.

### ***Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 2, Abschnitt 8 West, Rümliigmündung, Gemeinden Werthenstein und Malters***

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B124 vom 5. Juli 2022, für den Hochwasserschutz und die Renaturierung an der Kleinen Emme im Los 2, Abschnitt 8 West, Rümliigmündung, in den Gemeinden Werthenstein und Malters einen Sonderkredit von 3,65 Millionen Franken zu bewilligen. Nach Abzug des Beitrages des Bundes verbleiben dem Kanton voraussichtlich Kosten von rund 2,1 Millionen Franken.

Das Projekt basiert auf dem Konzept für den Ausbau der Kleinen Emme von der Mündung der Fontanne in die Kleine Emme bis zu deren Einmündung in die Reuss. Es wurde, gestützt auf den Planungsbericht über die Sicherstellung des Hochwasserschutzes an der Kleinen Emme (ab Mündung Fontanne) und an der Reuss, nach dem Hochwasser im August 2005 (B136 vom 24. März 2006) ausgearbeitet und vom Regierungsrat mit Entscheid vom 6. Juli 2012 bewilligt. Mit dem Projekt werden die Läufe der Kleinen Emme und des Rümliigs im Abschnitt Ettisbühl West, Rümliigmündung, aufgeweitet und deren Abflusskapazität erhöht. Mit diesen Massnahmen soll das Umland künftig vor Überschwemmungsschäden weitgehend geschützt werden. Die bestehende Schwelle wird angepasst. So können die Anforderungen an die ökologische Aufwertung und die Längsvernetzung von Fließgewässern erfüllt werden.

### ***Änderung der Kantonsstrassen K12, K13 und K15a im Abschnitt Knoten Lohren, Gemeinde Emmen***

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B125 vom 5. Juli 2022, für die Änderung der Kantonsstrassen K12, K13 und K15a im Abschnitt Knoten Lohren, Gemeinde Emmen, einen Sonderkredit von 12,16 Millionen Franken zu bewilligen. Gemäss Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen umfasst das Projekt die Optimierung der Leistungsfähigkeit, die Anordnung von Busspuren, die Anpassung der Bushaltestellen und den Bau von Rad- und Gehwegen.

Der lichtsignalgesteuerte Knoten Lohren im Nordwesten der Gemeinde Emmen verbindet die Kantonsstrassen K 12, K 13 und K 15a und bildet aus Richtung Ruswil und Neuenkirch das Eingangstor zum Verkehrssystem Luzern Nord und zur Agglomeration Luzern Nord. Er ist für den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und für den Radverkehr ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt. Mit der Erweiterung und der Sanierung des Abschnitts Knoten Lohren können die Kapazität und die Verkehrssicherheit der Kantonsstrassen K 12, K 13 und K 15a für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer erheblich erhöht und die langfristige Gebrauchstauglichkeit der Strasse und der Lichtsignalanlage gewährleistet werden.

Das Projekt beinhaltet die folgenden baulichen Massnahmen:

- Ausbau des Knotens Lohren zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und des Betriebsablaufs, beinhaltend eine neue Rechtsabbiegespur aus Richtung Sprengi, separate Busspuren aus Richtung Hellbühl und Neuenkirch, eine neue Rechtsabbiegespur aus Richtung Rothenburg und durchgehende Rad-/Gehwegverbindungen über den Knoten,
- durchgehender Rad-/Gehweg entlang der K 13 bis zur Einmündung Weiherstrasse,
- sichere Gestaltung der Querungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr,
- behindertengerechter Ausbau von sechs Bushaltestellen,
- Ausrüstung der Lichtsignalanlage zwecks Verkehrssteuerung und Zufahrtsbegrenzung, abgestimmt auf die Kapazität der weiterführenden Kantonsstrassen.

## Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Verkehrsanordnungen in der Stadt Luzern**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

*verfügt:*

#### **I.**

1. In der Stadt Luzern wird auf dem Bundesplatz Höhe Liegenschaft Nr. 1 am südlichen Fahrbahnrand das «Parkieren gestattet» (Signal 4.17) mit Zusatz «Fahrräder und Motorfahrräder».

2. In der Stadt Luzern wird auf dem Bundesplatz Höhe Liegenschaft Nr. 1 am südlichen Fahrbahnrand das «Parkieren gestattet» (Signal 4.17) mit Zusatz «Motorräder».
3. In der Stadt Luzern wird auf der Zentralstrasse 45 (Kantonsstrasse K 32z) am südlichen Fahrbahnrand das «Parkieren verboten» (Signal Nr. 2.50) mit Zusatz «Ausgenommen Güterumschlag und Ein- und Aussteigenlassen von Personen».
4. Die im Kantonsblatt Nr. 27 vom 4. Juli 2015 publizierte Verkehrsordnung auf dem Bundesplatz «Parkieren gegen Gebühr» (Signal 4.20) gestattet mit Zusatz «Parkzeitbeschränkung von 07.00 bis 19.00 Uhr zwischen max. 30 Minuten und 2 Stunden und von 19.00 bis 07.00 Uhr max. 12 Stunden, Parkgebührenpflicht täglich während 24 Stunden» wird aufgehoben und revoziert.
5. Die im Kantonsblatt Nr. 27 vom 4. Juli 2015 publizierte Verkehrsordnung auf dem Bundesplatz Parkfelder Mittelinsel Höhe Liegenschaft Nr. 18, Parkfelder am südlichen Fahrbahnrand Höhe Liegenschaft Nr. 1 «Parkieren gegen Gebühr» (Signal Nr. 4.20) gestattet mit Zusatz «Parkzeitbeschränkung täglich 24 Stunden, von 07.00 bis 19.00 Uhr max. 120 Minuten und von 19.00 bis 07.00 Uhr max. 12 Stunden (mit dem Anbringen der Parkkarte für Zone «D» kann das Fahrzeug zeitlich unbeschränkt parkiert werden) wird aufgehoben und revoziert.
6. Die im Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 1986 publizierte Verkehrsordnung auf dem Bundesplatz Höhe Liegenschaft Nr. 15, Mittelinsel «Parkieren gestattet» (Signal Nr. 4.17) mit Zusatz «Fahrräder und Motorfahrräder» wird aufgehoben und revoziert.
7. Die im Kantonsblatt Nr. 14 vom 5. April 1997 publizierte Verkehrsordnung auf dem Bundesplatz Höhe Liegenschaft Nr. 15, Mittelinsel «Parkieren gestattet» (Signal Nr. 4.17) mit Zusatz «Motorräder» wird aufgehoben und revoziert.

Der Markierungsplan Nr. 2022-3956.01A vom 11. August 2022 ist integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Realisierung Strassen, Team Verkehrsmassnahmen und bei der Stadt Luzern eingesehen werden.

## II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

## III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 12. August 2022

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur



## Justiz- und Sicherheitsdepartement

**Entscheidsmittelungen**

I.

Der *CarArt.li GmbH* mit Domizil in *Neuenkirch*, Luzernstrasse 19, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 8. August 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 12. August 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

II.

*Horia-Octavian Cosma*, letzter Aufenthalt in Schötz, Luzernerstrasse 22, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 16. August 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 16. August 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

III.

*Schaub Cyrill*, letzter Aufenthalt in Hämikon, Dorfstrasse 1, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 10. August 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 17. August 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

## Gemeinden

### Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 16. Juli 2022 verstorbenen *Brun Philipp*, geboren am 21. August 1992, ledig, von Entlebuch, wohnhaft gewesen in *Werthenstein*, Entlebucherstrasse 45, Wolhusen-Markt;
2. des am 25. Juli 2022 verstorbenen *Lube Erhard Ralf*, geboren am 23. September 1959, von Deutschland, wohnhaft gewesen in *Emmen*, Kasernenstrasse 2;
3. des am 31. Juli 2022 verstorbenen *Biro Martin*, geboren am 1. November 1982, ledig, slowakischer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in *Willisau*, Gulpstrasse 1.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 20. September 2022 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

## **Gemeindeverbände**

### ***Gemeindeverband Musikschule Region Sursee: Einberufung der Delegiertenversammlung***

Einladung zur 1. Delegiertenversammlung SJ 2022/23 am Mittwoch, 7. September 2022, 15.00 bis 17.30 Uhr, Refektorium im Kloster Sursee.

Traktanden:

1. Begrüssung/Bestellung des Tagungsbüros.
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Artikel 7 der Statuten.
3. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 18. Februar 2022.
4. Budget 2023 und Beiträge der Gemeinden:
  - 4.1 Genehmigung des Globalbudgetsaldos 2023 gemäss Artikel 13 der Statuten,
  - 4.2 Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2023–2026,
  - 4.3 Kenntnisnahme des Mehrjahresprogramms,
  - 4.4 Kenntnisnahme des Kontrollberichtes Budget 2022 und zum Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 der Finanzaufsicht Gemeinden.
5. Information /Beschluss zur «Abrechnung Nachzahlung Kantonsbeiträge».
6. Genehmigung Besoldungsverordnung und Schulreglement.
7. Wahl eines neuen Mitglieds in den Beirat.
8. Informationen des Präsidiums.
9. Informationen der Schulleitung.
10. Varia.

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Verbandsgemeinden. Die Akten zu den Geschäften der DV liegen 20 Tage vor der Versammlung auf dem Büro der Schulleitung der Musikschule Region Sursee zur Einsichtnahme auf. (Voranmeldung unter E-Mail [info@m-r-s.ch](mailto:info@m-r-s.ch))

Sursee, 11. Augst 2022

Gemeindeverband Musikschule Region Sursee  
Der Präsident: Giovanni De Rosa  
Die Verbandsleitung: Franz Grimm

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer  
 GE: Gesamteigentum  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote  
 BR: Baurecht  
 ME: Miteigentumsanteil  
 X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

### Grundbuchamt Luzern Ost

#### Geschäftsstelle Kriens

Ebikon	229 / 14 a 96 m <sup>2</sup> ; 231 / 8 a 73 m <sup>2</sup> ; 245 / 8 a 1 m <sup>2</sup> ; 247 / 9 a 27 m <sup>2</sup> ; 328 / 72 a 58 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, geschlossener Wald / -; Strasse, Weg, geschlossener Wald / -; Strasse, Weg, Gartenanlage, geschlossener Wald / -; Strasse, Weg, geschlossener Wald / - Strasse, Weg, geschlossener Wald / -	Elsener-Glanzmann Iris Carolyn, Dierikon	Erbengemeinschaft Elsener Armin Kurt Erben; a. Elsener-Glanzmann Iris Carolyn, Dierikon; b. Elsener Alex, Dierikon; c. Elsener Nick, Dierikon	18. 7. 2022
Ebikon	2443 / 1 a 50 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberdierikonerstrasse 68	ME zu je ½: a. Limacher Michael, Zug; b. Limacher Tanja, Zug	Baumgartner Andreas Peter, Gersau	8. 7. 1994
Ebikon	5011 (StWE <sup>223/1000</sup> )	Büroraum / Zentralstrasse 42	Zahnarztpraxis Hofstetter AG, Ebikon	Hofstetter Flavio, Gisikon	1. 12. 2014

Ebikon	5220 (StWE $3\frac{1}{1000}$ )	2-Z-W / Fildernstrasse 17	Longariello Vincenzo, Ebikon	Liquidationsgemeinschaft: a. Erbengemeinschaft Longariello Vincenzo Erben: aa. Longariello-Gianfano Francesca, Ebikon; ab. Ferrara- Longariello Maria Teresa, Rothenburg; ac. Longariello Vincenzo, Ebikon; b. Longariello-Gianfano Francesca, Ebikon	1. 4. 1992
Ebikon	5270 (StWE $4\frac{1}{1000}$ )	3½-Z-W / Fildernstrasse 19	Longariello Vincenzo, Erben	ME zu je ½: a. Longariello Vincenzo, Ebikon; b. Erbengemeinschaft Longariello Vincenzo Erben: ba. Longariello-Gianfano Francesca, Ebikon; bb. Ferrara- Longariello Maria Teresa, Rothenburg; bc. Longariello Vincenzo, Ebikon	4. 7. 2022 27. 5. 2009
Ebikon	5270 (StWE $4\frac{1}{1000}$ )	3½-Z-W / Fildernstrasse 19	ME zu je ½: a. Erbengemeinschaft Longariello Vincenzo Erben: aa. Longariello-Gianfano Francesca, Ebikon; ab. Ferrara- Longariello Maria Teresa, Rothenburg; ac. Longariello Vincenzo, Ebikon; b. Longariello Vincenzo, Ebikon	ME zu je ½: a. Erbengemeinschaft Longariello Vincenzo Erben: aa. Longariello-Gianfano Francesca, Ebikon; ab. Ferrara- Longariello Maria Teresa, Rothenburg; ac. Longariello Vincenzo, Ebikon; b. Longariello-Gianfano Francesca, Ebikon	27. 5. 2009 6. 5. 1996

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	5255 (StWE $\frac{41}{1000}$ )	3½-Z-W / Fildernstrasse 19	Ferrara-Longariello Maria Teresa, Rothenburg	Erbengemeinschaft Longariello Vincenzo Erben: a. Longariello-Gianfano Francesca, Ebikon; b. Ferrara- Longariello Maria Teresa, Rothenburg; c. Longariello Vincenzo, Ebikon	27. 5. 2009
Gisikon	192 / 3 a 70 m <sup>2</sup> 50004 (ME $\frac{1}{2}$ )	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Reussblickstrasse 61; Garage / Reussblickstrasse	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Henseler Nino, Oberrüti; b. Henseler-Hartmans Ina Anja, Oberrüti	Brun-Reich Monika, Gisikon	4. 8. 1997
Kriens	5115 / 22 a 18 m <sup>2</sup> ; 5365 / 34 a 71 m <sup>2</sup> ; 5366 / 83 a 77 m <sup>2</sup> ; 5773 / 19 a 99 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Langwase; Acker, Wiese, Weide / Geitsche; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / -; Gebäude, übrige befestigte Flächen Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus und Scheune / Geitschen	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Studhalter Christian, Kriens; b. Studhalter Heidi Rosemarie, Kriens	Studhalter Alois Leo, Kriens	18. 4. 2011
Kriens	2548 / 4 a 85 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Zimmereiwerkstatt / Obnauerstrasse 31	Werner Bucher Zimmerei AG, Kriens	Bucher Werner, Kriens	10. 3. 1988

Kriens	2758 / 6 a 94 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus / Sonnenweg 14	ME zu je ½: a. Loser Peter, Buochs; b. Loser Markus, Kriens	Loser Erika Elisabeth, Cos Cob (USA)	5. 5. 2022
Kriens	5151 / 4 ha 60 a 31 m <sup>2</sup>	Gebäude, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Waldhütte / Gredloch	ME zu je ½: a. Blank Florian, Obernau; b. Mattmann Josef Andreas, St. Niklausen (OW)	Erbengemeinschaft Mattmann-Haas Klara Maria Erben: a. Mattmann Josef, Obernau; b. Huber-Mattmann Klara Susanna, Obernau; c. Blank-Mattmann Brigitta, Obernau; d. Mattmann Erika Maria, Legal-Alberta (CA); e. Mattmann Urs Benedikt, Obernau	10. 9. 2021
Littau	6951 (StWE $\frac{5}{10000}$ )	Lagerraum / Cheerstrasse 13d–13g	ME zu je ½: a. Maslic Amir, Luzern; b. Maslic Jasminka, Luzern	ME zu je ½: a. Oroshi Dede, Luzern; b. Oroshi-Dedic Ermina, Luzern	16. 7. 2020
rechtes Ufer: Luzern	857 / 33 a 23 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Schwesternhaus mit Büro, Lagerkeller, Garage / Schweizerhausstrasse 6	Institut Menzingen, Menzingen	Schweizer Provinz der Schwestern vom Heiligen Kreuz, Menzingen	6. 10. 1988
Luzern	3008 / 6 a 67 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Maihofstrasse 85a	Casareal AG, Sursee	Erbengemeinschaft Furrer-Ambauen Magdalena Erben: a. Bühler Georges Anton, Luzern; b. Bühler Raymond Alois, Kriens	5. 1. 2015

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Malters	1789 / 17 a 30 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Schwimmbecken mit Abdeckung, Pergola / Emmenstrasse 3	ME zu je ½: a. Burri Brun Anna Maria, Malters; b. Burri Max, Malters	ME zu je ½: a. Burri Brun Anna Maria, Malters; b. Burri Max, Malters; c. Burri Werner, Luzern	12. 12. 2000
Meggen	5637 (StWE <sup>270</sup> / <sub>1000</sub> ), 5646 (StWE <sup>9</sup> / <sub>1000</sub> )	½-Z-W, Hobbyraum / Lettenweg 7	Desbiolles-Syz Adrienne Jurema, Gutenswil	Victor und Rose Goldfarb-Stiftung, Biel-Benken (BL)	27. 10. 2017
Root	135 / 6 a 17 m <sup>2</sup> ; 1205 / 40 a 72 m <sup>2</sup>	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus, Holzhaus / Luzernerstrasse 14; geschlossener Wald / Grossbergwald	Schwarzentruber Patrick, Root	Schwarzentruber-Bühler Elisabetha Juliana, Root	24. 11. 2000
Root	537 / 14 a 76 m <sup>2</sup> ; 553 / 36 a 88 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Gewerbegebäude / Oberfeld 7; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Gewerbegebäude / Oberfeld 7	Helvetica Swiss Opportunity AG, Zürich	Credit Suisse Funds AG, Zürich	18. 11. 2014
Root	3361, 3362 (StWE <sup>9</sup> / <sub>1000</sub> )	Bastelräume (2) / Kirchheim 12/14	ME zu je ½: a. Wick Zurbrügg Zita Martha, Cham; b. Zurbrügg Rudolf, Cham	Schacher Hans Ulrich, Beromünster	17. 7. 2001



Schwarzenberg	1155 / 3 a 37 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnenrain 3	Leclerc Cédric, Luzern	Erbengemeinschaft Nebel Franz Xaver Erben: a. Nebel Franz Xaver, Riehen; b. Nebel Roland Andreas, Basel; c. Nebel Stephan Theodor, Reinach (BL); a. Nebel Sylvia Elisabeth, Liestal	12. 11. 2021
Vitznau	von 53 an 57 / 1 a 9 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / –	BV Baugenossenschaft Vitznau, Vitznau	Korporationsgemeinde Vitznau, Vitznau	2. 2. 1937
Vitznau	von 57 an 60 / 2 a 23 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / –	OVI Oberdorf Immo AG, Vitznau	BV Baugenossenschaft Vitznau, Vitznau	24. 6. 2008
Vitznau	von 52 an 60 / 3 a 34 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / –	OVI Oberdorf Immo AG, Vitznau	Korporationsgemeinde Vitznau, Vitznau	2. 2. 1937
Vitznau	von 66 an 60 / 1 a 98 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / – / Allmendgasse 1, Schlachthaus, Holzhaus / Dorf	OVI Oberdorf Immo AG, Vitznau	JOSEF KÜTTEL IMMOBILIEN- + BETEILIGUNGS-AG, Weggis	4. 7. 1991
Vitznau	2357 (StWE <sup>34</sup> / <sub>1000</sub> ); 50275, 50276 (je ME <sup>1</sup> / <sub>69</sub> )	4½-Z-W / Altdorfbachweg 10; Autoeinstellplätze (2) / Altdorfbachweg	Waibel-Pfeifer Edith Josefine, Meggen	Seiler Jeannette Ursula, Vitznau	5. 2. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Weggis	208 / 7 a 35 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ferienhaus / Gotthardstrasse 75	ME zu je ½: a. Hofmann René Josef, Stäfa; b. Hofmann-Schlegel Beatrice, Stäfa	Hofmann René Josef, Stäfa	11. 3. 2005
Weggis	326 / 1 ha 34 a 75 m <sup>2</sup> ; 349 / 3 ha 49 a 90 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / –; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Fläche / Ökonomiegebäude mit Garage / Fischli	Tatsiopoulos-Peter Brigitta Martha Hermine, Olten	Hof Steckenstein Weggis AG, in Liquidation, Weggis	9. 3. 1987
Weggis	4183 (StWE <sup>392</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Lindenweg 1	ME zu je ½: a. Kortbaek Lars Kirkegaard, Zug; b. Kortbaek Lone, Zug	Metzger Urs Fritz, Weggis	11. 9. 2012
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Aesch	8281 (StWE <sup>53</sup> / <sub>1000</sub> ), 50026, 50027 (je ME <sup>1</sup> / <sub>6</sub> )	4½-Z-Maisonette-W, Autoeinstellplätze (2) / Lädergasse 4a	ME zu je ½: a. Gutiérrez Placeres Andreas, Hermetschwil-Staffeln; b. Gutiérrez Placeres Arsenio, Hermetschwil-Staffeln	KONA Immo AG, Tuggen	28. 6. 2021
Emmen	14649 (StWE <sup>107</sup> / <sub>1000</sub> ); 50385 (ME <sup>5</sup> / <sub>380</sub> )	4½-Z-W / Grünmatt; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Turunc Ökkes, Root, b. Turunc-Köse Emine, Root	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022

Emmen	9226 (StWE $\frac{62}{1000}$ ), 9260, 9261 (je ME $\frac{1}{24}$ )	4½-Z-W, Einstellplätze (2) / Schaubhus 2	Waldspühl Alois, Emmenbrücke	Liquidationsgemeinschaft: a. Waldspühl Alois, Emmenbrücke; b. Erbgemeinschaft Hermann-Niederhauser Olga Erben: ba. Bachmann Bruno Peter, Lugano; bb. Bachmann Anton, Serley (FR); bc. Müller- Bachmann Yvonne, Walchwil; bd. Waldspühl Alois, Emmenbrücke	10. 1. 1989
Emmen	14662 (StWE $\frac{96}{1000}$ ); 50386 (ME $\frac{7}{580}$ )	3½-Z-W / Grünmatt; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Köse Süleyman, Onex; b. Köse Gülbeyaz, Onex; c. Köse Nazli, Onex	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen	8324 (StWE $\frac{9}{1000}$ ); 8454 (StWE $\frac{4}{1000}$ )	2½-Z-W / Schaubhus 1; Einstellplatz / Schaubhus	ME zu je ½: a. Ineichen Reto, Meggen; b. Ineichen-Frei Barbara Sonja, Meggen	Haumont Antoinette, Emmenbrücke	21. 5. 2007
Emmen	14664 (StWE $\frac{112}{1000}$ ), 50388 (ME $\frac{7}{580}$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Grünmatt	Binzegger Silvia, Kriens	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen	14632 (StWE $\frac{103}{1000}$ ), 50345 (ME $\frac{7}{580}$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Grünmatt	Hänsli Martina Claudia, Emmen	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen	1134 / 8 a 50 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen / Rothenburgstrasse 41	ME zu je ½: a. Spadea & Partner GmbH, Ebikon; b. Viscomi Immobilien AG, Luzern	Bozhdaraj Nezir, Emmenbrücke	29. 3. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	14627 (StWE $143/1000$ ); 50344 (ME $5/380$ ), 50403 (ME $1/380$ )	5½-Z-W / Grünmatt; Autoeinstellplatz, Zweiradeinstellhallenplatz / –	Schuster Philipp, Luzern	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen	14630 (StWE $100/1000$ ); 50333 (ME $5/380$ )	3½-Z-W / Grünmatt; Autoeinstellplatz / –	Campisano Marco, Luzern	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen	14636 (StWE $46/1000$ ), 14639 (StWE $45/1000$ ), 50357, 50381 (je ME $5/380$ )	2½-Z-W (2), Autoeinstellplätze (2) / Grünmatt	ME zu je ½: a. Li Jia, Kriens; b. Zhi Xinming, Kriens	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen	14637 (StWE $71/1000$ ); 50356 (ME $5/380$ )	3½-Z-W / Grünmatt; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Vishaj Ilir, Emmen; b. Vishaj-Schneebeli Nadine, Emmen	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Eschenbach	867 / 4 a 55 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Waldhusstrasse 28	Bäckerei Steinegger AG, Meierskappel	Bättig-Holdener Ursula Maria, Eschenbach (LU)	22. 12. 2004
Gelfingen	8211 (StWE $102/1000$ ), 50110 (ME $1/12$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Dorf	ME zu je ½: a. Stutz Johann Jakob, Ermensee; b. Stutz-Weibel Ursula Katharina, Ermensee	Wüest AG, Nebikon	15. 11. 2021
Hochdorf	1026 / 3 a 2 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Baldegstrasse 78	ME zu je ½: a. Osmani Emrah, Ermensee; b. Rexhepi Lendita, Ermensee	Estermann Patrik, Kriens	23. 11. 2010

Hochdorf	386 / 13 a 69 m <sup>2</sup> ; 1302 / 10 a 98 m <sup>2</sup> ; 1303 / 19 a 67 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rigiring 6; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rigiring 4; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rigiring 2	Schellenberg Johannes Heinrich, Oberrieden	ME zu je ½: a. Preisig Stephan Andreas, Küsnacht (ZH); b. Stern-Preisig Franziska, Zürich	5. 12. 1997
Hochdorf	10899 (StWE <sup>268</sup> / <sub>1000</sub> )	7½-Z-W / Eichenweg 4	Eberli Patrizia, Hochdorf	Einfache Gesellschaft: a. Eberli-Odoni Doris Maria, Hochdorf; b. Eberli Anton, Hochdorf	25. 9. 1985
Hochdorf	10900 (StWE <sup>278</sup> / <sub>1000</sub> )	7½-Z-W / Eichenweg 4	Wohlgemuth-Eberli Simone, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Eberli-Odoni Doris Maria, Hochdorf; b. Eberli Anton, Hochdorf	25. 9. 1985
Hochdorf	10900 (StWE <sup>278</sup> / <sub>1000</sub> )	7½-Z-W / Eichenweg 4	ME zu je ½: a. Wohlgemuth-Eberli Simone, Luzern; b. Wohlgemuth Georg, Luzern	Wohlgemuth-Eberli Simone, Luzern	18. 7. 2022
Hochdorf	1559 / 9 a 84 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Stegacker 8	UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel	GENERALI Allgemeine Versicherungen AG, Nyon	21. 11. 2000

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hochdorf	9909 (StWE $\frac{67}{1000}$ ), 9976 (ME $\frac{1}{42}$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Oberfeldhöhe 6	ME zu je ½: a. Schacher Menzi Patrick, Lieli (LU); b. Menzi Nicole, Lieli (LU)	ME zu je ¼: a. Schmitz-Musto Sarah, Reiden; b. Pesov-Musto Isabella, Reiden; c. Musto Davide, Brittnau; d. Pepe Angela, Wohlen (AG)	1. 12. 2020
Hohenrain	1676 / 9 a 62 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Restaurant Linde / Hauptstrasse 21	ME zu je ½: a. Bühler Marcel, Baldegg; b. Bühler-Hirsiger Christa, Baldegg; c. Bühler Rudolf, Kleinwangen	Leu-Senn Franziska, Kleinwangen	7. 5. 2015
Inwil	823 / 4 a 67 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Zöpflistrasse 49	ME zu je ½: a. Wili Lukas, Steinhausen; b. Wili Céline, Steinhausen	ME zu je ½: a. Seeholzer-Hermann Josef, Inwil; b. Seeholzer-Pfoster Frieda Josefine, Küssnacht am Rigi	13. 7. 2004
Rain	773 / 7 a 62 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Chänelmatt 27	ME zu je ½: a. Caruso Roberto, Luzern; b. Kotteck Kerstin, Luzern	ME zu je ½: a. Galli Marco, Ebikon; b. Galli-Müller Irene, Rain	12. 6. 2007
Rothenburg	9383 (StWE $\frac{122}{1000}$ ), 9379 (StWE $\frac{10}{1000}$ )	4½-Z-W, Garage / Usserhus 8	ME zu je ½: a. Steiner Franz, Rothenburg; b. Steiner Gertrud, Rothenburg	Müller-Koch Margrith Alice, Rothenburg	24. 8. 2001
Rothenburg	967 / 5 a 17 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hermolingenmatte 6	ME zu je ½: a. Lustenberger Marcel, Hochdorf; b. Lustenberger Sarah Rita, Hochdorf	ME zu je ½: a. Bossert Peter Paul, Hildisrieden; b. Elmiger Manuela, Rothenburg	15. 6. 2016

## Grundbuchamt Luzern West

Buttisholz	1024 / 8 a 88 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hohrütli 2	ME zu je ½: a. Lötscher Tania, Sursee; b. Lötscher René, Sursee	Lötscher Tania, Sursee	22. 7. 2022
Buttisholz	1024 / 8 a 88 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hohrütli 2	Lötscher Tania, Sursee	Affentranger-Lustenberger Margrit, Buttisholz	27. 3. 2018
Entlebuch	4150 (StWE $\frac{11}{1000}$ ), 4157 (StWE $\frac{3}{1000}$ ), 5104 (ME $\frac{1}{22}$ )	4½-Z-W, Keller, Einstellplatz / Lindenhof 1a	ME zu je ½: a. Simões Correia João Rafael, Luzern; b. Marques Pina Marta Filipa, Luzern	Adrian Müller Immobilien AG, Entlebuch	29. 1. 2018
Escholzmatt	1388 / 45 a 28 m <sup>2</sup>	geschlossener Wald / Holdereäbnit	ME zu je ½: a. Wichtermann Roland, Escholzmatt; b. Ricke Sonja, Escholzmatt	ME zu je ½: a. Limacher Gottfried, Escholzmatt; b Limacher-Schöpfer Margrith, Escholzmatt	22. 8. 1994
Escholzmatt	335 / 10 a 10 m <sup>2</sup> ; 426 / 27 a 45 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg / Ober Rothus, Schwandguet, Under Rothus; Strasse, Weg, / Bahus, Fuchshaupt, Schwändle	Strassengenossenschaft Schattseiten, Escholzmatt	Strassengenossenschaft Schwändlen-Rothus, Escholzmatt	–
Escholzmatt	452 / 65 a 90 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, / Eimoo, Hinder Ei, Schwändle, Strickegg	Strassengenossenschaft Schattseiten, Escholzmatt	Strassengenossenschaft Strickegg, Escholzmatt	–
Escholzmatt	798 / 56 a 27 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, / Büelti, Lindebüelti, Waldbüel, Waldbüelweid, Widmematte	Strassengenossenschaft Schattseiten, Escholzmatt	Bühlti-Strassengenossenschaft Escholzmatt, Escholzmatt	22. 8. 1984

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Escholzmatt	434 / 1 ha 21 a 55 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, Eggli, Leineteweidli, Ober Rütibode, Rütibödili, Schwändle, Under Rütibode, Öschegrave	Strassengenossenschaft Schattseiten, Escholzmatt	Strassengenossenschaft Schwändlen-Rüttiboden, Escholzmatt	5. 10. 1990
Escholzmatt	533 / 1 ha 40 a 96 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg / Böschholdere, Chuchimoos, Chuchimösl, Egliguet, Rossweid, Schwand, Äbnit	Strassengenossenschaft Schattseiten, Escholzmatt	Strassengenossenschaft Chuchimoosstrasse, Escholzmatt	–
Escholzmatt	771 / 29 a 52 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal / Bahusweidli, Blutmoos, Chnubelweid, Mätzebüel, Wildefeld	Strassengenossenschaft Schattseiten, Escholzmatt	Strassengenossenschaft Mätzenbühl, Escholzmatt	17. 9. 1986
Escholzmatt	2263 / 14 a 52 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg / Schwändle	Strassengenossenschaft Schattseiten, Escholzmatt	Strassengenossenschaft Knubel, Escholzmatt	17. 1. 1990
Escholzmatt	2286 / 34 a 42 m <sup>2</sup> ; 2289 / 4 a 7 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Dürrhütte, Ober Rütibode; Strasse, Weg / Dürrhütte	Strassengenossenschaft Schattseiten, Escholzmatt	Strassengenossenschaft Dürrhütten-Büttler, Escholzmatt	–
Flühli	576 / 7 a 55 m <sup>2</sup>	Gebäude, fliessendes Gewässer, übrige vegetationslose Fläche / –	ME zu je ½: a. Zihlmann-Christener Tanja, Flühli; b. Zihlmann René, Flühli	Schweizerische Eidgenossenschaft (VBS) Bern	20. 3. 1947



Gunzwil	1065 / 68 a 36 m <sup>2</sup> ; 1068 / 2 ha 98 a 3 m <sup>2</sup> ; 1073 / 3 ha 46 a 17 m <sup>2</sup>	fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Winterhaldewald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Pferdestall, Schweinescheune / Grüt, Wohnhaus / Grüt 2, Geflügelmaststall, Einstellhalle / Grüt; Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Chäppelifeld	Kronenberg Philippe Antoine, Gunzwil	Kronenberg Anton, Gunzwil	23. 6. 1986
Kottwil	398 / 6 a 24 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohngebäude mit Garage / Gütschhalde 7	Wolf Tobias Hans, Kottwil	Wolf-Portmann Marie Louise, Kottwil	19. 10. 2020
Mauensee	66 / 7 a 11 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau, Autounterstand / Chäppeliweg 2	ME zu je ½: a. Sadiku Ardiana, Sursee; b. Sadiku Tefik, Sursee	Fanaj Zylfi, Sursee	1. 9. 2006
Neuenkirch	1437 / 14 a 4 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Adelwil 3	ME zu je ½: a. Süess Joël, Hochdorf; b. Schriber Aline, Hochdorf	ME: a. Cathomen Carla, Sempach Station, zu 5/7; b. Hofmann Dieter, Muri (AG), zu 2/7	23. 8. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Neuenkirch	2003 / 7 a	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Sonnmatt 2	ME zu je ½: a. Suter Kevin, Sursee; b. Suter-Sidler Romina Stephanie, Sursee	ME zu je ½: a. Frey Markus, Nottwil; b. Frey-Habermacher Petra, Neuenkirch	8. 9. 2006
Oberkirch	6485 (StWE 1⁄1000); 6538 (ME 1⁄59)	3½-Z-W / Haselwarte 25a/b; Autoeinstellplatz / Haselwarte 25–29	Hummel-Bättig Klara Maria, Knutwil	ME zu je ½: a. Heini Herbert Roland, Oberkirch; b. Heini-Rulli Tamara Amelia Edgarda, Oberkirch	11. 4. 2014
Pfeffikon	10 / 14 a 86 m²	Acker, Wiese, Weide / Dorf	Bridge Repair AG, Rickenbach (LU)	Dommen Raphael Franz, Pfeffikon	18. 12. 2006
Romoos	440 / 96 a 86 m²	fliessendes Gewässer, geschlossener Wald, Fels / Pfaffelochwald	Lustenberger Jannick, Hasle	Baumeler Bruno, Schüpfheim	19. 2. 1996
Ruswil	9354 (StWE 118⁄1000), 9375, 9376 (je ME 5⁄6)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Wächtergass 2	Sierra Vista Immobilien & Investments AG, Ruswil	Katler Immobilien & Investment AG, Ruswil	14. 1. 2021
Schenkon	767 / 6 a 62 m²	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Schwimmbecken mit Abdeckung / Lehnweg 2	Krummenacher Fabio, Oberlunkhofen	ME zu je ½: a. Krummenacher Pius Josef, Schenkon; b. Krummenacher- Vetter Martina, Schenkon	9. 11. 2004

Sursee	11285 (StWE <sup>50</sup> / <sub>100</sub> )	4½-Z-EFH / Birkenweg 14a	Gassmann Jessica, Sursee	Einfache Gesellschaft: a. Bachmann Markus, Sursee; b. Bachmann-Haselager Bernardina Marie, Sursee	2. 5. 1994
Sursee	11285 (StWE <sup>50</sup> / <sub>100</sub> )	4½-Z-EFH / Birkenweg 14a	ME zu je ½: a. Gassmann Jessica, Sursee; b. Gassmann Pascal Mario, Sursee	Gassmann Jessica, Sursee	22. 7. 2022
Sursee	363 / 4 a 8 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg / Isebahn Vorstadt	Hoch- und Tiefbau AG Sursee, Sursee	Einwohnergemeinde Stadt Sursee	–
Triengen	von 1274 an 905 / 2 a 27 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / –	ME zu je ½: a. Wege Ute, Triengen; b. Britcher David John, Triengen	Seidenhof AG, Sarnen	7. 3 2019
Ufhusen	68 / 3 a 99 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Dorfstrasse 19	ME zu je ½: a. Bernet Hans Ulrich, Ufhusen; b. Bernet Xaver, Hofstatt; c. Bernet Waldemar, Ebikon; d. Strahm Heidi, Ufhusen; e. Bernet Klaus, Ufhusen	ME zu je ½: a. Bernet-Kunz Margrith, Ufhusen; b. Bernet Hans, Ufhusen	3. 7. 2002
Wauwil	2474 (StWE <sup>150</sup> / <sub>10000</sub> ); 3688 (ME <sup>30</sup> / <sub>3358</sub> )	3½-Z-W / Surseestrasse 9; Autoeinstellplatz / Surseestrasse 9–17	Schumacher Andrea Sibylle, Wauwil	Schumacher Jost, Luzern	27. 11. 2014
Wauwil	2492 (StWE <sup>223</sup> / <sub>10000</sub> ); 3750 (ME <sup>25</sup> / <sub>3358</sub> ), 3751 (ME <sup>33</sup> / <sub>3358</sub> )	4½-Z-W / Surseestrasse 11; Autoeinstellplätze (2) / Surseestrasse 9–17	Einfache Gesellschaft: a. Mataj-Jetishi Arijana, Triengen; b. Mataj Mikel, Triengen; c. Mataj-Margegaj Pashke, Triengen; d. Mataj Pashk, Triengen	Schumacher Jost, Luzern	27. 11. 2014

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Wauwil	2524 (StWE $\frac{130}{10000}$ ); 3711 (ME $\frac{50}{3358}$ )	2½-Z-W / Surseestrasse 17; Autoeinstellplatz / Surseestrasse 9–17	Einfache Gesellschaft: a. Mataj-Jetishi Arijana, Triengen; b. Mataj Mikel, Triengen; c. Mataj-Margegaj Pashke, Triengen; d. Mataj Pashk, Triengen	Schumacher Jost, Luzern	27. 11. 2014
Wauwil	2513 (StWE $\frac{139}{10000}$ ); 3675 (ME $\frac{30}{3358}$ )	2½-Z-W / Surseestrasse 15; Autoeinstellplatz / Surseestrasse 9–17	beach & mountain event gmbh, Cham	Schumacher Jost, Luzern	27. 11. 2014
Willisau- Stadt	2162 (StWE $\frac{90}{1000}$ )	4-Z-W / Kreuzstrasse 6	ME zu je ½: a. Häfliger Herbert Josef, Willisau; b. Häfliger-Widin Viviane, Willisau	Odermatt-Aregger Judith, Sursee	28. 5. 2015
Wolhusen	8997 (StWE $\frac{68}{1000}$ ), 8816 (ME $\frac{1}{39}$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Kommetsrüti 36/38	ME zu je ½: a. Nguyen Thi Ngân, Wolhusen; b. Chau Venh Quoc, Wolhusen	Tellco Anlagestiftung, Schwyz	30. 6. 2014
Wolhusen	9002 (StWE $\frac{69}{1000}$ ), 8817 (ME $\frac{1}{39}$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Kommetsrüti 36/38	Rindlisbacher Sandro, Entlebuch	Tellco Anlagestiftung, Schwyz	30. 6. 2014
Wolhusen	57 / 4 a 11 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche / Wohnhaus mit Magazin, Garagen mit Abstellraum / Menznauerstrasse 26	Aregger Eliane, Wolhusen	Erbengemeinschaft Koch Marcel Franz Erben: a. Aregger Eliane, Wolhusen; b. Koch Roger Josef, Grosswangen	2. 8. 2022

## **Andere Kantone**

### ***Testamentseröffnung***

Verstorbene Person: *Brun Helene*. Heimatort: Zürich und Merenschwand (AG).  
Staatsbürgerschaft: Schweiz. Geburtsdatum: 13. Oktober 1943. Geboren in: Aarau.  
Todesdatum: 3. Februar 2022. Wohnhaft gewesen in Zürich.  
Tochter des Brun Franz und der geb. Lott Elsa Rosine.  
Geschäftsnummer: EL220169-L.

Dieser Aufruf richtet sich an die nicht bedachten gesetzlichen Erben aus der grosselterlichen Verwandtschaft der verstorbenen Person.

Rechtliche Hinweise: Die testamentarisch eingesetzten Erben haben das Recht, bei der Kontaktstelle einen Erbschein zu verlangen und über die Erbschaft zu verfügen, falls die gesetzlichen Erben der verstorbenen Person nicht dagegen opponieren und innert der angegebenen Frist bei der Kontaktstelle schriftlich Einsprache gemäss Artikel 559 ZGB erheben. Mit der Einsprache haben die gesetzlichen Erben ihre Verwandtschaft zur verstorbenen Person nachzuweisen. Sie haben das Recht, bei der Kontaktstelle Einsicht in das Testament zu nehmen und eine Testamentskopie zu verlangen.

Frist: 1 Monat.

Ablauf der Frist: 17. September 2022.

Kontaktstelle: Bezirksgericht Zürich – Einzelgericht Erbschaftssachen, Wengistrasse 30, 8004 Zürich.

Zürich, 11. August 2022

Bezirksgericht Zürich – Einzelgericht Erbschaftssachen

## **Planungs- und Baurecht**

### ***Stadt Kriens: Genehmigung Gestaltungsplan «Schällenmatt Süd»; Aufhebung Gestaltungsplan «Schällenmatt»***

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gemacht, dass der vom Stadtrat Kriens mit Entscheid vom 18. Mai 2022 genehmigte Gestaltungsplan «Schällenmatt Süd», Parzelle Nr. 75 sowie die Aufhebung des Gestaltungsplanes «Schällenmatt», Parzellen Nrn. 75 und 74 (Teil) in Rechtskraft erwachsen ist.

Kriens, 16. August 2022

Stadtrat Kriens

### ***Gemeinde Rickenbach: Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung (Rückzonungen)***

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. a des kantonalen Planungs- und Baugesetzes gibt der Gemeinderat Rickenbach Folgendes bekannt: Der Regierungsrat hat mit Entscheid Nr. 828 vom 28. Juni 2022 die an der Gemeindeversammlung vom 27. September 2021 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung betreffend Rückzonungen mit Anordnungen genehmigt.

Rickenbach, 16. August 2022

Gemeinderat Rickenbach

## **Öffentliche Planauflagen**

I.

*Strassenprojekt: Bericht zum Lärmschutz und Rodungsgesuch*

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes, Artikel 8ff. der Lärmschutz-Verordnung und Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung des Bundes über den Wald und § 3 Absatz 2 des Kantonalen Waldgesetzes folgende öffentliche Auflage durch:

Gemeinde: *Kriens*.

Strassen: *K4 Luzern–Kriens–Luzern–Malters*.

Abschnitt: K4: Einmündung Hergiswaldstrasse (exkl.) bis Steibruchhof.

Bauvorhaben: Massnahmen für den öffentlichen Verkehr.

Das Strassenprojekt, der Bericht zum Lärmschutz (inkl. Gesuch um Erleichterung) und das Rodungsgesuch liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 24. August, bis Montag, 12. September 2022, auf der Stadtverwaltung Kriens zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden: [www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen).

Allfällige Einsprachen zum Strassenprojekt oder Rodungsgesuch sowie Stellungnahmen zum Lärmbericht sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Stadtrat Kriens einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 16. August 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

*Stadt Luzern: Baugesuch Littauerberg, Neubühl*

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2022-0269.

Gegenstand: Projektänderung bei der Deponie Neubühl (Optimierung Terraingestaltung).

Lage: Littauerberg, Neubühl.

Grundstück: Nr. 210/556.

Bauherrschaft: Benerz AG, Gewerbezone 58, Buttisholz.

Projektverfasserin: PlanQuadrat AG, Bauingenieure und Planer, Menzbergstrasse 14, Willisau.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz, Raumplanungsgesetz sowie ggf. andere kantonale Bewilligungen.

Auflagefrist: vom 24. August bis 12. September 2022.

Sie haben die Möglichkeit, die Pläne und weitere Unterlagen während der Auflagefrist online unter [www.planaufgabe.stadtluzern.ch](http://www.planaufgabe.stadtluzern.ch) einzusehen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur im Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen vor Ort im Stadthaus, nach telefonischer Voranmeldung bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 208 85 66, einzusehen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in zweifacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 20. August 2022

Baudirektion der Stadt Luzern

### III.

#### *Gemeinde Honau: Baugesuch Horchmatt*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekannt gegeben:

Gesuchsteller: Franz Bühler, Horchmatt, Honau.

Bauvorhaben: Ersatzbau Stützwand Rinderauslauf, Umgebung.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 46, Grundbuch Honau.

Ortsbezeichnung: Horchmatt.

Verfahren: ordentliches Verfahren.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 22. August bis 12. September 2022, auf der Gemeindeverwaltung Honau öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Unterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage ([www.honau.ch](http://www.honau.ch)).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindekanzlei Honau, Zentralstrasse 44, 6030 Ebikon, zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Honau, 17. August 2022

Gemeindeverwaltung Honau

### IV.

#### *Gemeinde Horw: Baugesuch Hinterberg 2, Kastanienbaum*

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Heinrich Habermacher, Hinterberg 2, Kastanienbaum.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Schopf, Vordach, Reitplatz und Vorplatz/Parkplatz, nachträgliches Baugesuch.



Ortsbezeichnung: Hinterberg 2, Kastanienbaum.

Grundstück: Nr. 132.

Koordinaten: 2.667.970/1.206.477.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiete: Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN Nr. 1606).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 22. August bis 10. September 2022, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, [www.horw.ch/auflage](http://www.horw.ch/auflage), eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausführung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 16. August 2022

Baudepartement Horw

V.

*Stadt Kriens: Baugesuch Grabenhofstrasse 3, Umbau bestehende Mobilfunkanlage*

Objekt: Umbau bestehende Mobilfunkanlage KRKU.

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, am Mattenhof 12/14, Kriens.

Grundeigentümerin: Immoform AG, Grabenhofstrasse 3, Kriens.

Planverfasserin: Calex AG, Freilagerstrasse 40, Zürich.

Grundstück: Nr. 4942.

Lage: Grabenhofstrasse 3.

Zone: Arbeitszone C.

Einsprachefrist: vom 23. August bis 12. September 2022.

Die Pläne liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1 im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag, Dienstag, Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Mittwoch, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Die Baugesuchsunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens ([www.stadt-kriens.ch](http://www.stadt-kriens.ch)) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 16. August 2022

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

## VI.

*Gemeinde Malters und Gemeinde Schwarzenberg: Baugesuch Kanalisationsanschluss an die öffentliche Siedlungsentwässerung (Gebiet Allmend, Holzgut, Egg, Breitenacher, Dieterschwand und Umgebung)*

Die Gemeinde Malters und die Gemeinde Schwarzenberg führen gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:  
Gesuchstellerin: Kanalisationsgenossenschaft Allmend u.w. Malters, Thomas Fischer, Mettlenmatte 7, Malters.

Bauvorhaben: Kanalisationsanschluss an die öffentliche Siedlungsentwässerung (Gebiet Allmend, Holzgut, Egg, Breitenacher, Dieterschwand und Umgebung), Malters und Schwarzenberg (Geschäfts-Nr. 2022-4486).

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstücke: Nrn. 527, 561, 569, 570, 573, 574, 575, 581, 586, 587, 588, 591, 592, 593, 597, 599, 601, 604, 644, 645, 647, 649, 651, 652, 653, 656, 657, 658, 833, 1038, 1207, 1209, 1210, 1403, 1446, 1554, 2051, 2471 und 2485, Grundbuch Malters; 11, 12, 14, 16, 17, 18, 1188 und 1410, Grundbuch Schwarzenberg.

Ortsbezeichnung: Allmend, Egg, Dieterschwand und Umgebung

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 22. August bis 10. September 2022, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.malters.ch](http://www.malters.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 16. August 2022

Bauamt Malters

## VII.

*Gemeinde Meggen: Baugesuch Schwerzi*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Bauvorhaben: Baustelleninstallation.

Ortsbezeichnung: Schwerzi.

Grundstück: Nr. 178, Grundbuch Meggen.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Gesuchsteller: Dominik Aronsky, Alpenstrasse 1a, Rüschlikon; Nicole Meyer, Lungholzstrasse 14, Sursee.

Grundeigentümer: Gemeinderschaft Erben Schwerzi Meggen, c/o Benno Schnider, Schwerzihöhe 9, Meggen.

Planverfasserin: Bauplanung Suter GmbH, Rigistrasse 2, Goldau.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 22. August bis 10. September 2022, beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, 6045 Meggen, sowie online unter [www.meggen.ch](http://www.meggen.ch) zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist und in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 16. August 2022

Gemeinderat Meggen

VIII.

*Gemeinde Weggis: Baugesuch Hertensteinstrasse 53a*

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Reg.-Nr.: 2022-4083 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Umnutzung des bestehenden Gartenhauses in ein Badehaus.

Grundstück: Nr. 1164.

Lage: Hertensteinstrasse 53a.

Zone: Zweigeschossige Wohnzone A.

Bauherrschaft: Markus und Marianne Ruggli-Lanfranconi, Weihermattstrasse 4a, Lausen.

Grundeigentümerin: Marianne Arbenz-Butti, Mettmenstetterstrasse 2, Rifferswil.

Planverfasser: Rosenmund und Rieder Architekten, Gerberstrasse 5, Liestal.

Auflagefrist: vom 22. August bis 12. September 2022.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG).

Die Gesuchsunterlagen können während der Auflagefrist in der Abteilung Bau und Infrastruktur eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch digital auf [www.gemeinde-weggis.ch](http://www.gemeinde-weggis.ch) unter Aktuell, Baupublikationen, einsehbar.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 16. August 2022

Gemeinderat Weggis

## IX.

*Gemeinde Ermensee: Baugesuch Wistrasswald, Gerzemattwald*

Die Gemeinde Ermensee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Dienststelle Landwirtschaft und Wald – Abteilung Wald, Centralstrasse 33, Sursee.

Bauvorhaben: Erstellung Waldweiher.

Grundstücke: Nrn. 78, 153 und 1279, Grundbuch Ermensee.

Ortsbezeichnung: Wistrasswald und Gerzemattwald.

Zone: Wald.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 22. August bis 12. September 2022, auf der Gemeindeverwaltung Ermensee, Schulhausstrasse 16, Ermensee, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich im Doppel beim Gemeinderat Ermensee einzureichen.

Ermensee, 10. August 2022

Gemeinderat Ermensee

## X.

*Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Müswangen: Baugesuch Käserhof 1*

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Othmar Hausheer-Regli, Käserhof 1, Müswangen, Ersatzneubau Milchviehstall mit Heu- und Strohlager, Überdachung Jauchesilo, Mist- und Waschplatz sowie Neubau Hochsilo auf dem Grundstück Nr. 511, Grundbuch Müswangen, Käserhof 1, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 22. August bis 12. September 2022, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 11. August 2022

Bauamt Hitzkirch

## XI.

*Gemeinde Hitzkirch: Teiländerung Ortsplanung 2021 Hitzkirch*

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden vom 22. August bis 20. September 2022 während 30 Tagen die Unterlagen zur Teiländerung Ortsplanung 2021 Hitzkirch öffentlich aufgelegt. Die Änderungen betreffen den Ortsteil Altwis nicht.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auflage:

- Änderung Zonenplan Siedlung Hitzkirch (Mst. 1:2500) vom 17. Juni 2022,
- Änderung Zonenplan Landschaft Hitzkirch (Mst. 1:7500) vom 17. Juni 2022,
- Änderung Bau- und Zonenreglement Hitzkirch (BZR) vom 21. Mai 2022.

Orientierend können folgende Unterlagen eingesehen werden:

- Zonenplan Siedlung Hitzkirch neu (Mst. 1:2500) vom 17. Juni 2022,
- Zonenplan Landschaft Hitzkirch neu (Mst. 1:7500) vom 17. Juni 2022,
- Planungsbericht nach Artikel 47 Raumplanungsverordnung (RPV) vom 10. Juni 2022,
- kantonaler Vorprüfungsbericht vom 15. Februar 2022,
- Auswertung Mitwirkungseingaben (Mitwirkungsbericht) vom 25. Mai 2022,
- Kanton Luzern: Kriterien für die Ermittlung der Rückzonungsflächen vom 8. November 2018.

Die verbindlichen und orientierenden Unterlagen zur Teiländerung Ortsplanung 2021 Hitzkirch liegen während der Auflagefrist in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hitzkirch zur Einsicht öffentlich auf und sind auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen die Änderung in den Zonenplänen und im BZR sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Gemeinderat Hitzkirch, Luzernerstrasse 8, 6285 Hitzkirch, einzureichen. Die Einsprache hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG.

Mit der vorliegenden öffentlichen Auflage gelten die geänderten Zonenpläne und das geänderte BZR als Planungszone im Sinn von § 85 Absatz 2 PBG, das heisst, ab 22. August 2022 sind unter anderem Baugesuche auch nach den neuen Zonenplänen und dem neuen BZR zu beurteilen. Zugleich löst die öffentliche Auflage der Teiländerung Ortsplanung 2021 Hitzkirch die per Gemeinderatsbeschluss vom 28. Mai 2022 verlängerte kommunale Planungszone ab.

Hitzkirch, 11. August 2022

Gemeinderat Hitzkirch

## XII.

*Gemeinde Beromünster: Gesamtrevision der Ortsplanung Beromünster, Etappe 2*

Im Sinn von §§ 13 und 61 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern liegen während 30 Tagen, vom 22. August bis 20. September 2022, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster, Fläche 1, Beromünster, und online unter [beromuenster.ch](http://beromuenster.ch) zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Zonenplan bestehend aus:
  - Zonenplan Siedlung 1:3000 (inkl. Gewässerräume innerhalb der Bauzone),
  - Zonenplan Landschaft 1:5000, aufgeteilt in die Pläne Nord und Süd (inkl. Gewässerräume ausserhalb der Bauzone),
- Bau- und Zonenreglement (BZR),
- Erschliessungsrichtplan Sandhübel 1:1500,
- Richtplan Siedlungsentwicklung 1:5000,
- Planungsbericht, Vorprüfungsbericht und ergänzende Unterlagen.

Der geänderte Zonenplan und die neuen Bau- und Nutzungsvorschriften gelten vom Tag der öffentlichen Auflage als Planungszone.

Allfällige Einsprachen gegen den Zonenplan und das BZR sowie Äusserungen zu den Richtplänen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung an den Gemeinderat Beromünster, Ortsplanungsrevision, Fläche 1, 6215 Beromünster, einzureichen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG.

Beromünster, 4. August 2022

Gemeinderat Beromünster

## XIII.

*Gemeinde Beromünster: Baugesuch Elmenringen 9, Neudorf*

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Marco Amrein, Bromen 1, Neudorf; Sibylle Amrein-Kneubühler, Bromen 1, Neudorf.

Grundstück: Nr. 402, Grundbuch Neudorf.

Ortsbezeichnung: Elmenringen 9.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Anbau.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 22. August bis 12. September 2022, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 16. August 2022

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

#### XIV.

*Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Hinterdorf, Bösgass, Mühlefeld, Arigstrasse, St. Ottilienstrasse*

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Wärmeverbund Buttisholz AG, Manuel Hebler, Gewerbering 13, Buttisholz.

Bauvorhaben: Fernwärmenetz Mühlefeld, Arigstrasse, St. Ottilienstrasse.

Grundeigentümer: Baugenossenschaft Buttisholz, Soppisee 2, Buttisholz; StWE-Gemeinschaft St. Ottilien 40/42/44, St. Ottilienstrasse 40, Buttisholz; Einwohnergemeinde Buttisholz, Oberdorf 4, Buttisholz; StWE-Gemeinschaft Mühlefeld 16, Buttisholz; StWE-Gemeinschaft Bösgass 2, Unter-Allmend 1, Buttisholz; Bösch Turi GmbH, Fürtiring 30, Buttisholz; Röm.-kath. Kirchgemeinde Buttisholz, Gery Emmenegger, Sagenmatt 1, Buttisholz.

Planverfasserin: A Energie AG, Schweizer Martin, Lysstrasse 5, Schüpfen.

Grundstücke: Nr. 58, 661, 756, 934, 1057, 1058, 1261, 1295 und 1373.

Lage: Hinterdorf, Bösgass, Mühlefeld, Arigstrasse, St. Ottilienstrasse.

Zonen: Zone für öffentliche Zwecke (OeZ), Wohnzone A (W-A), Wohnzone B (W-B), Zentrumszone A (Ze-A), Verkehrszone (VZ), Grünzone Allgemein (Gr-A).

Die Planunterlagen liegen vom 22. August bis 12. September 2022 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz und auf der Website [www.buttisholz.ch](http://www.buttisholz.ch) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 16. August 2022

Gemeinderat Buttisholz

## XV.

*Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Schuelmatt, Neugass, Oberdorf, Schloss, Mühlehof, Stöckli*

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Wärmeverbund Buttisholz AG, Hebler Manuel, Gewerbering 13, Buttisholz.

Bauvorhaben: Fernwärmenetz Schulhaus.

Grundeigentümer: Korporation Buttisholz, Franz Ziswiler, Luternau 6, Buttisholz; Einwohnergemeinde Buttisholz, Oberdorf 4, Buttisholz; Fideikommiss Pfyffer-Feer, Bernhard Pfyffer, Hübeli 23, Giswil; Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern; Christina Erni-Emmenegger, Mühlehof 2, Buttisholz; Richard Bütler, Wolfsmatt 8, Ruswil; Elias Häller, Schuelmatt 12, Buttisholz.

Planverfasserin: A Energie AG, Martin Schweizer, Lyssstrasse 5, Schüpfen.

Grundstücke: Nrn. 332, 334, 349, 351, 357, 419, 438 und 987.

Lage: Schuelmatt, Neugass, Oberdorf, Schloss, Mühlehof, Stöckli.

Zonen: Zone für öffentliche Zwecke (OeZ), Grünzone Allgemein (Gr-A), Landwirtschaftszone (LW), Wohnzone A (W-A), Verkehrszone (VZ).

Die Planunterlagen liegen vom 22. August bis 12. September 2022 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz und auf der Website [www.buttisholz.ch](http://www.buttisholz.ch) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 16. August 2022

Gemeinderat Buttisholz

## XVI.

*Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Schlössli 1*

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Othmar Kunz, Schlössli 1, Grosswangen.

Grundeigentümer: Othmar Kunz, Schlössli 1, Grosswangen; Hubert Kunz, Schlössli 1, Grosswangen.

Bauvorhaben: Ersatzbau Jungviehstall, Anbau Unterstand mit Liegeboxen an Viehstall, Erhöhung und Überdachung Jauchesilo, Erstellung Siloballenplatz.

Grundstück: Nr. 577.

Lage: Schlössli 1.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).



Während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 22. August bis 12. September 2022, liegen die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Website der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 16. August 2022

Gemeinderat Grosswangen

XVII.

*Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Rippertschwand, Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage (NERI)*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird in den Gemeinden Neuenkirch, Emmen, Rothenburg und Stadt Luzern öffentlich publiziert: Baugesuch für den Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage (NERI).

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Grundeigentümerin: Einwohnergemeinde Emmen, Rüeggisingerstrasse 22, Emmen.

Grundstück: Nr. 1892, Rippertschwand, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nr. 10.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG) und Bewilligung nach Kantonalem Waldgesetz (kWaG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 24. August bis 12. September 2022, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch und den Bauämtern Rothenburg, Emmen und Stadt Luzern sowie unter [www.neuenkirch.ch](http://www.neuenkirch.ch) zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 18. August 2022

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

## XVIII.

*Gemeinde Nottwil: Baugesuch Oberdorfstrasse, Grundacherstrasse*

Die Gemeinde Nottwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Gemeinde Nottwil, Zentrum Sagi, Nottwil.

Bauvorhaben: Erweiterung Buslinie 65 bis Wysshüsli, Neubau Bus-Wendeplatz.

Zonen: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A.

Grundstücke: Nrn. 639, 103, 559 und 31.

Ortsbezeichnung: Wysshüsli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen vom 20. August bis 8. September 2022 bei der Gemeindeverwaltung Nottwil sowie im Internet unter [www.nottwil.ch](http://www.nottwil.ch) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung Nottwil zuhänden des Gemeinderates eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Nottwil, 17. August 2022

Gemeinde Nottwil

## XIX.

*Gemeinde Oberkirch: Baugesuch Oberhof 5*

Die Gemeinde Oberkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Niklaus und Monika Muff-Fellmann, Oberhof 5, Oberkirch.

Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Wohnhaus.

Grundstück: Nr. 85.

Lage: Oberhof 5, Grundbuch Oberkirch.

Zonen: Landwirtschaftszone mit überlagerter Geotopschutzzone (Lw).

Grundeigentümerin: Monika Muff-Fellmann, Oberhof 5, Oberkirch.

Projektverfasserin: EOK Architekten, Stadtstrasse 43, Sempach.

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 22. August bis 12. September 2022, auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können während der Auflagefrist unter [www.oberkirch.ch](http://www.oberkirch.ch) (Aktuell/Öffentliche Planaufgaben) eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist (20 Tage, § 193 PBG) schriftlich und im Doppel beim Bauamt Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 16. August 2022

Bauamt Oberkirch

XX.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch Kapelle St. Erasmus, Buholz*

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Röm.-kath. Kirchgemeinde, Scherwzistrasse 8, Ruswil.

Bauvorhaben: Sanierung Kapelle.

Zone: Weilerzone (Wp).

Grundstück: Nr. 900, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Kapelle St. Erasmus, Buholz.

Auflagefrist: vom 20. August bis 8. September 2022.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (DSchG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 10. August 2022

Gemeinde Ruswil

XXI.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch Ankeland 1*

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Walter und Petra Käch-Erni, Ankeland 1, Ruswil.

Bauvorhaben: Montage Fotovoltaikanlage an Fassade.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 192, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Ankeland 1.

Auflagefrist: vom 20. August bis 8. September 2022.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 16. August 2022

Gemeinde Ruswil

XXII.

*Gemeinde Ettiswil: Baugesuch Zuswil 10, Aufstellen eines Rigiwagens, Fahrnisbaute*

Die Gemeinde Ettiswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Margrit und Thomas Meier, Matthof 5, Oberkirch.

Bauvorhaben: Aufstellen eines Rigiwagens, Fahrnisbaute.

Zonen: Ortsbildschutzzone – überlagert, Weilerzone.

Grundstück: Nr. 26.

Ortsbezeichnung: Zuswil 10.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 22. August bis 12. September 2022, bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage [www.ettiswil.ch](http://www.ettiswil.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 12. August 2022

Gemeinderat Ettiswil

XXIII.

*Gemeinde Menznau: Baugesuch Herrenwald*

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Erneuerung Waldstrasse.

Gesuchstellerin: Röm.-kath. Kirchgemeinde Menznau, Willisauerstrasse 2, Menznau.  
Grundstück: Nr. 574.

Lage: Herrenwald.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 22. August bis 12. September 2022, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 12. August 2022

Gemeinderat Menznau

XXIV.

*Gemeinde Reiden: Baugesuch Lochbrunnen*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Gesuchstellerin: Königinzuchtgruppe Lochbrunnen, c/o Loosli Karl, An der Wigger 7, Reiden.

Grundeigentümer: Josef Thuring, Brunnenmatte 4, Reiden.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Bienenhaus.

Grundstück: Nr. 2374, Lochbrunnen, Grundbuch Reiden.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne sind vom 23. August bis 12. September 2022 auf der Webseite der Gemeinde Reiden ([www.reiden.ch](http://www.reiden.ch) > Aktuelles und Veranstaltungen > Baugesuche/Planaufgaben) aufgeschaltet. Zudem können die Baugesuchsunterlagen in begründeten Fällen auf Vereinbarung eines Termins bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, eingesehen werden. Kontakt E-Mail [bauverwaltung@reiden.ch](mailto:bauverwaltung@reiden.ch) oder Telefon 062 749 00 78.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, im Doppel an die Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, zu richten.

Reiden, 11. August 2022

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

XXV.

*Gemeinde Schötz: Baugesuch Neuhaus 1, Ohmstal*

Die Gemeinde Schötz führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Adrian und Anna Meyer, Neuhaus 1, Ohmstal.

Bauvorhaben: Neubau Mutterkuhstall und Umbau Milchviehstall zu Pferdeboxen.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 107.

Ortsbezeichnung: Neuhaus 1, Grundbuch Ohmstal.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 22. August bis 12. September 2022, auf der Gemeindekanzlei Schötz innerhalb der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schötz eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Schötz, 17. August 2022

Gemeinde Schötz, Bau und Infrastruktur

XXVI.

*Gemeinde Doppleschwand: Baugesuch Gutenmoos – Schwandfluh*

Der Gemeinderat Doppleschwand führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchstellerin: Gemeinde Doppleschwand, Romooserstrasse 2, Doppleschwand.

Bauvorhaben: Neubau Schmutzwasserleitung, mit Anschluss Gebäude Nr. 229a an Gemeindekanalisation.

Grundstücke: Nrn. 424, 425, 426, 81, 479 und 299, Gutenmoos – Schwandfluh, Grundbuch Doppleschwand.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 22. August bis 12. September 2022, bei der Gemeindekanzlei Doppleschwand, Romooserstrasse 2, Doppleschwand, und beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Doppleschwand, Romooserstrasse 2, 6112 Doppleschwand, einzureichen.

Doppleschwand, 17. August 2022

Gemeinderat Doppleschwand

## XXVII.

*Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Ziegerhütten 3*

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Pirmin Burri, Ziegerhütten 3, Entlebuch.

Bauvorhaben: diverse Terrainanpassungen, zum Teil mit Stützmauern, an Umgebung und Anbau Unterstand.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 949 und 950.

Koordinaten: 2.652.266/1.204.770.

Auflagefrist: vom 22. August bis 12. September 2022.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 10. August 2022

Gemeinderat Entlebuch

## XXVIII.

*Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Ober Farnbüel 1*

Der Gemeinderat Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Meinrad Widmer, Ober Farnbüel 1, Schachen.

Bauvorhaben: Neubau gedeckter Sitzplatz.

Grundstück: Nr. 633, Ober Farnbüel 1, Grundbuch Werthenstein.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 22. August bis 12. September 2022, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 17. August 2022

Gemeinderat Werthenstein

# Öffentliche Beschaffungen

## Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Stadt Sursee*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: *Einwohnergemeinde Stadt Sursee*, zuhänden Marcel Troxler, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Telefon 041 926 91 42, E-Mail [marcel.troxler@stadtsursee.ch](mailto:marcel.troxler@stadtsursee.ch), [www.bushof-sursee.ch](http://www.bushof-sursee.ch).
  - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
  - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 16. September 2022.  
Fragen sind in deutscher Sprache unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) im «Forum» einzureichen. Sie werden bis 23. September 2022 allen Bezügerinnen der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) beantwortet. Nach dem 16. September 2022 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.
  - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 20. Oktober 2022, 18.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot ist verschlossen, unter Verwendung der abgegebenen Adressetikette, in Papierform unterzeichnet und in elektronischer Form (USB-Stick) einzureichen. Sollten die Angaben des elektronischen Datenträgers mit dem in Papierform abgegebenen Angebot nicht übereinstimmen, so ist das in Papierform abgegebene Angebot massgebend. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Stadt Sursee eintrifft, liegt beim Bewerber. Massgebend ist der Eingang bei der ausschreibenden Stelle (nicht der Poststempel).
  - 1.5 Datum der Offertöffnung: 21. Oktober 2022, Stadtverwaltung Sursee.  
Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Allen Bewerbern wird ein Protokoll zugestellt.
  - 1.6 Art des Auftraggebers: *Gemeinde/Stadt*.
  - 1.7 Verfahrensart: *offenes Verfahren*.
  - 1.8 Auftragsart: *Bauauftrag*.
  - 1.9 Staatsvertragsbereich: *ja*.
2. Beschaffungsobjekt
  - 2.1 Art des Bauauftrages: *Ausführung*.
  - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Bahnhofplatz und Velostation, Sursee – Baumeisterarbeiten*.
  - 2.4 Aufteilung in Lose? *nein*.
  - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: *CPV: 45000000 – Bauarbeiten*.



- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Die ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten beinhalten Baugrubenabschlüsse, Wasserhaltungen, Baugruben, Stahlbetonarbeiten, Fundationen inkl. Pfähle, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten sowie Oberbau- und Belagsarbeiten. Die gesamten Arbeiten sind etappiert und unter Verkehr auszuführen.

Hauptmengen:

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| – Tonnen Tragschicht                            | 1 600 t                   |
| – Tonnen Deckbelag                              | 400 t                     |
| – Tonnen Gussasphalt                            | 450 t                     |
| – Fundationsschicht                             | ca. 5 200 m <sup>3</sup>  |
| – Spundwand                                     | ca. 6 600 m <sup>2</sup>  |
| – Aushub  | ca. 11 500 m <sup>3</sup> |
| – Anzahl und Laufmeter Pfähle mit Durchmesser:  |                           |
| – D = 0,7 m                                     | ca. 1 200 m               |
| – D = 0,3 m                                     | ca. 400 m                 |
| – Tonnen Stahlpriessung                         | ca. 190 t                 |
| – Tonnen Armierungsstahl (inkl. Unterfangungen) | ca. 800 t                 |
| – Schalung (inkl. Unterfangungen)               | ca. 4 900 m <sup>2</sup>  |
| – Konstruktionsbeton (inkl. Unterfangungen)     | ca. 5 800 m <sup>3</sup>  |
| – Laufmeter Kanalisation                        | ca. 1 050 m               |
| – Laufmeter Wasserleitung                       | ca. 530 m                 |
| – Laufmeter restliche Werkleitungen             | 2 500 m                   |
| – Fläche Decke Velostation                      | ca. 1 900 m <sup>2</sup>  |
| – Fläche Rampenplatten                          | ca. 250 m <sup>2</sup>    |
- 2.7 Ort der Ausführung: Sursee, Bahnhofplatz, Abschnitt zwischen Leopoldstrasse und Centralstrasse.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 7. Februar 2023, Ende: 31. August 2025.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
- ZK1: Angebotspreis: Gewichtung 50 Prozent.
  - ZK2: Qualifikation Anbieter: Gewichtung 25 Prozent.
  - ZK3: Auftragsanalyse: Gewichtung 15 Prozent.
  - ZK4: Leistungsfähigkeit / Termine: Gewichtung 10 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.  
Ausnahme siehe Dokument A, Kapitel 8.5 betreffend Baugruben, Baugrubenabschlüsse inklusive Wasserhaltung.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 7. Februar 2023 und Ende 31. August 2025.

### 3. Bedingungen

#### 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen:

Zugelassen zum Verfahren werden nur Anbieter, welche die Kriterien in den Submissionsunterlagen erfüllen. An Lieferanten und Subunternehmer werden keine Unterlagen abgegeben.

Angebote sind schriftlich, vollständig und innert der angegebenen Frist einzureichen. Sie müssen die in der Ausschreibung genannten Vorgaben einhalten. Der Anbieter muss eine Postzustelladresse in der Schweiz haben. Aufträge werden nur an Anbietende vergeben, die gewährleisten:

- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen, nachkommen;
- dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die einschlägigen Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge einhalten;
- dass sie für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten;
- dass sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.

#### 3.2 Kauttionen/Sicherheiten: gemäss Submissionsunterlagen.

#### 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Submissionsunterlagen, insbesondere gemäss Entwurf Werkvertrag Artikel 6.

#### 3.4 Einzubeziehende Kosten: gemäss Submissionsunterlagen.

#### 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen gemäss Submissionsunterlagen.

#### 3.6 Subunternehmer: zugelassen gemäss Submissionsunterlagen.

#### 3.7 Eignungskriterien aufgrund der nachstehenden Kriterien:

Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit:

- Unternehmerbezogenes Qualitätsmanagementsystem gemäss Formular 1 «Firmenangaben des Unternehmers»,
- Referenzen Projekte gemäss Formular 3 «Erfahrung/Referenzen Firma».

#### 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.

#### 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.

#### 3.10 Sprachen:

- Sprache für Angebote: Deutsch.
- Sprache des Verfahrens: Deutsch.

#### 3.11 Gültigkeit des Angebots: zwölf Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

#### 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 23. August 2022.

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen werden nur über [www.simap.ch](http://www.simap.ch) abgegeben.

- 3.13 Durchführung eines Dialogs: ja.  
Beschreibung der Durchführung eines Dialogs: Technische Bereinigungen bleiben vorbehalten. Dazu bitte vorsorglich den 14. November 2022, 8.00 bis 17.00 Uhr reservieren. Es werden keine Abgebotsrunden durchgeführt.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss Submissionsunterlagen.
- 4.3 Begehungen: selbständig durch Anbieter.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten. Zudem müssen in jeder Beziehung die Arbeitsgesetze und die aktuellen schweizerischen Sozialpartnerverträge eingehalten sein.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:  
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Einwohnergemeinde Stadt Sursee*.  
Service organisateur/Entité organisatrice: *Einwohnergemeinde Stadt Sursee*, à l'attention de Marcel Troxler, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Téléphone 041 926 91 42, E-mail [marcel.troxler@stadtsursee.ch](mailto:marcel.troxler@stadtsursee.ch), [www.bushof-sursee.ch](http://www.bushof-sursee.ch).
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous [www.simap.ch](http://www.simap.ch).
- 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: commune/ville.
- 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
- 1.5 Genre de marché: marché de travaux de construction.
- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Bahnhofplatz und Velostation, Sursee – Baumeisterarbeiten*.
- 2.2 Objet et étendue du marché: Les travaux de maître d'œuvre soumissionnés comprennent les fermetures de fosses d'excavation, l'assèchement, les fosses d'excavation, les travaux en béton armé, les fondations, y compris les pieux, les travaux d'assainissement et de gestion des travaux ainsi que les travaux de superstructure et de revêtement. Tous les travaux doivent être effectués par étapes et sous circulation.  
Pour les grandeurs principales voir Chap. 2.6.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 45000000 – Travaux de construction.

- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 20 octobre 2022, 18.00 heures.  
2.5 Appel d'offres public: Numéro de la publication 1280857.  
L'appel d'offres officiel a été publié dans l'organe de publication suivant: Luzerner Kantonsblatt.  
Date de publication: 20 août 2022.

Sursee, 16. August 2022

Einwohnergemeinde Stadt Sursee

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *CKW AG*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: CKW AG, zuhänden Hans Jürgen Kühn, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, E-Mail hans-juergen.kuehn@ckw.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: CKW AG, zuhänden Hans Jürgen Kühn, Rathausen 1, 6032 Emmen, E-Mail hans-juergen.kuehn@ckw.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 30. September 2022.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 24. Oktober 2022, 9.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften:  
Adresse für die persönliche Abgabe oder den Versand per Paketpost durch die Schweizerische Post oder den Versand durch einen Kurierdienst: Hans Jürgen Kühn/FSB, CKW AG, «KW Emmenweid – Erneuerung Wehr und Sanierung / Los 2 – Bau», Rathausen 1, 6032 Emmen.  
Adresse für den Versand per Briefpost durch die Schweizerische Post: Hans Jürgen Kühn/FSB, CKW AG, «KW Emmenweid – Erneuerung Wehr und Sanierung / Los 2 – Bau», Postfach, 6002 Luzern.  
Der Eingabetermin ist mit dem Termin der Offertöffnung identisch. Damit die CKW AG die Offertöffnung vorbereiten und effizient abwickeln kann, sollte das Angebot rechtzeitig vor dem Offertöffnungstermin bei der erwähnten Eingabestelle (die Eingabestellen sind für «persönliche Abgabe/Paketpost/Kurierdienst» und «Briefpost» unterschiedlich) eingegangen oder abgegeben worden sein. Angebote, die zum Zeitpunkt der Offertöffnung nicht vorliegen, werden vom Verfahren ausgeschlossen und ungeöffnet an den Anbieter retourniert. Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 24. Oktober 2022, 9.00 Uhr, CKW Rathausen 1, 6032 Emmen.  
Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen. Über die Offertöffnung wird ein Protokoll aufgenommen. Es wird den beteiligten Anbieterinnen kostenlos abgegeben beziehungsweise zugestellt.

- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Planung und Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *KW Emmenweid – Erneuerung Wehr und Sanierung/Los 2 – Bau.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45251120 – Bau von Wasserkraftwerken.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages:

Kraftwerk Emmenweid – Erneuerung Wehr und Sanierung unter anderem mit:

  - Rückbau aller Strukturen der bestehenden Wehranlage;
  - Aushub, Bauumleitungen für verschiedene Bauphasen inklusive der Baugrubensicherungen;
  - Bau der neuen Wehr- und Fischwanderanlagen;
  - Erstellung von Nebenarbeiten, wie Leitungsgräben, Innenausbau der abgesetzten Bedienstelle und Fischwanderanlagen.
- 2.7 Ort der Ausführung: Das bestehende Kraftwerk (KW) Emmenweid liegt in Littau an der Kleinen Emme, Kanton Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: ein Tag nach Vertragsunterzeichnung.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.

Es steht dem Anbieter frei, zusätzlich zum Grundangebot/Amtsvorschlag maximal eine gleichwertige oder bessere Unternehmervariante anzubieten, falls sich aus dieser seiner Meinung nach Vorteile zugunsten CKW ergeben. Unternehmervarianten sind nur zugelassen, wenn gleichzeitig auch das Grundangebot angeboten wurde. Die Unternehmervariante ist entsprechend zu kennzeichnen und inklusive (evtl. sinngemäss) aller Beilagen separat beizulegen. Es ist eine separate Preiszusammenstellung auszufüllen. Es sind keine Lösungsvorschläge erwünscht, die von der in der Ausschreibung spezifizierten Funktionalität sowie dem Liefer- und Leistungsumfang abweichen. Die Unternehmervariante muss mindestens den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen. Unterschiedliche Preisarten gelten nicht als Unternehmervariante. Es besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung oder Prüfung einer Unternehmervariante. Hinweis: Unternehmervarianten sind Angebote, welche nicht der Ausschreibung entsprechen beziehungsweise teilweise abweichen, aber gemäss der Einschätzung des Anbieters gleichwohl das Beschaffungsziel ermöglichen könnten.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Januar 2023 und Ende 30. September 2024.

### 3. Bedingungen

#### 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien.

##### Eignungskriterien:

Für die Prüfung der Eignung der Anbieter gelten folgende Kriterien, deren vollständige Erfüllung durch entsprechende Nachweise erbracht werden muss. Es müssen alle genannten Kriterien erfüllt werden. Die Eignung ist bezüglich des Anbieters und der von ihm beigezogenen Subunternehmer für die von diesen zu erbringenden Arbeiten zu belegen. Anbieter, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen, können aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Die Eignungskriterien werden mit erfüllt/nicht erfüllt bewertet. Es gelten folgende Eignungskriterien:

##### Finanzielle Eignung des Anbieters:

- Nachweis über die Eignung aus finanzieller und wirtschaftlicher Sicht (z.B. Geschäftsbericht, Jahresrechnung, aktueller Handelsregisterauszug, aktueller Betreibungsregisterauszug, Steuerauskunft, Bonitätsauskunft, Haftpflichtversicherung).

##### Qualifikation der ausgeschriebenen Leistungen:

- Nachweis von mindestens zwei vergleichbaren Referenzen im Wasserbau und/oder Spezialtiefbau in den letzten zehn Jahren. Die Referenzen müssen ähnliche Bedingungen (Wasserhaltung), Komplexität (Schnittstellen mit anderen Losen) und Terminanforderungen aufweisen.
- Nachweis des Anbieters über seine Infrastruktur, seine Organisation, seine Kapazität, sein Know-how und seine Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten, damit die ausgeschriebenen Arbeiten/Leistungen erbracht werden können (z.B. Beschreibung der Personalkapazität, technische Ressourcen, Fertigungskapazitäten und Ausstattung im Hinblick auf die Erbringung des zu vergebenden Auftrages).
- Nachweis über die Erfahrung und Qualifikation der Schlüsselpersonen (Bauleiter, Polier, Technischer Leiter und der Projektleiter) aus vergleichbaren Referenzen in den letzten fünf Jahren inklusive Lebensläufe.

##### Qualitätsmanagement:

- Nachweise über gültige ISO-Zertifikate nach ISO 9001, ISO 14001 und OH-SAS 18001 oder von vergleichbaren QS-Systemen.

##### Termintreue:

- Nachweis des Anbieters über die Einhaltung des übergeordneten Terminplans. Der Anbieter hat einen detaillierten Durchlaufplan mit wesentlichen Meilensteinen wie zum Beispiel Beschaffung, Fertigungs- und Montagestart für sein Los abzugeben.

##### Muss-Kriterien/Teilnahmevoraussetzungen:

Das Angebot hat alle nachfolgenden Muss-Kriterien zu erfüllen. Die Nichteinhaltung der genannten Muss-Kriterien beziehungsweise das Nichterbringen der entsprechenden Nachweise kann zum Ausschluss des Anbieters aus dem Vergabeverfahren führen. Die Muss-Kriterien werden mit erfüllt/nicht erfüllt bewertet. Es gelten folgende Muss-Kriterien:

- Termingerechte Einreichung des Angebots.
  - Das Angebot muss verbindlich sein.
  - Das Angebot muss sechs Monate über den Termin der Offertöffnung hinaus ohne Preisanpassung gültig sein.
  - Preisangebot in Schweizer Franken (Fr.), keine Anbindung an einen Fremdwährungskurs.
  - Der Anbieter ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. CKW will einen Gesamtverantwortlichen. Teilangebote sind nicht zugelassen.
  - CKW erwartet ein Gesamtangebot. Sämtliche Optionen müssen angeboten werden.
  - Vollständiges und konformes Ausfüllen sowie Unterzeichnen der Formulare gemäss den Beilagen zu den Ausschreibungsunterlagen.
  - Einreichung des Angebots mit allen Beilagen und verlangten Unterlagen in deutscher Sprache.
  - Das Angebot ist in einem Papierexemplar und einem Exemplar auf einem elektronischen Datenträger (USB-Stick) schriftlich einzureichen. Original und Kopie sind entsprechend zu kennzeichnen.
  - Original muss mit dem mitgelieferten elektronischen Datenträger übereinstimmen.
  - Anerkennung der rechtlichen und kommerziellen Vertragsbedingungen und des Werkvertrages gemäss Beilage zu den Ausschreibungsunterlagen. Verzicht auf eigene Geschäftsbedingungen.
  - Der Kodex für Geschäftspartner von CKW muss unterschrieben dem Angebot beigelegt werden.
  - Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CKW müssen unterschrieben dem Angebot beigelegt werden.
  - Erfüllung der im Teil 3. Leistungsanforderungen bezeichneten Spezifikationen/technischen Anforderungen beziehungsweise Nachweis der Gleichwertigkeit bei Abweichen davon.
  - Erfüllung der massgeblichen Vorschriften der SIA sowie der nationalen technischen Normen und Branchendokumente.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 22. August bis 2. September 2022.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.

4. Andere Informationen
- 4.3 Begehungen: Anmeldung für obligatorische Begehung.

Die Anmeldung zur obligatorischen Begehung ist unter Angabe der Namen der teilnehmenden Personen bis spätestens 9. September 2022, 18.00 Uhr, an die nachfolgende Adresse zu richten. Anmeldungen, die nach dem 9. September 2022, 18.00 Uhr, eingehen, werden nicht berücksichtigt.  
CKW AG, Hans Jürgen Kühn/FSB, Postfach, 6002 Luzern, E-Mail hans-juergen.kuehn@ckw.ch.

Obligatorische Begehung: Die Begehung ist obligatorisch und findet am 16. September 2022, 10.00 Uhr, statt.

Besammlungsort: Stauwehr Kraftwerk Emmenweid – Details werden mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben.

Der Anbieter ist verpflichtet, pünktlich zur Begehung zu erscheinen und während der gesamten Begehung anwesend zu sein, ansonsten kann der Anbieter vom Verfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber führt ausserhalb dieses Datums keine Begehungen durch.
- 4.6 Sonstige Angaben: Verhandlungen mit allen oder mit einzelnen Anbieterinnen über Preise, Preisnachlässe oder damit zusammenhängende Änderungen des Leistungsinhalts sowie Abgebotsrunden sind gemäss § 15 öBG Luzern unzulässig. Die Vergabestelle kann von den Anbietenden Erläuterungen zu deren Eigenung und deren Angebot einholen.
- 4.7 Offizielle Publikationsorgane: Simap und Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 16. August 2022

CKW AG

### III.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *CKW AG*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: CKW AG, zuhänden Hans Jürgen Kühn, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, E-Mail hans-juergen.kuehn@ckw.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: CKW AG, zuhänden Hans Jürgen Kühn, Rathausen 1, 6032 Emmen, E-Mail hans-juergen.kuehn@ckw.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 30. September 2022.



- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 24. Oktober 2022, 11.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften:  
Adresse für die persönliche Abgabe oder den Versand per Paketpost durch die Schweizerische Post oder den Versand durch einen Kurierdienst: Hans Jürgen Kühn/FSB, CKW AG, «KW Emmenweid – Erneuerung Wehr und Sanierung/ Los 3 – Stahlwasserbau», Rathausen 1, 6032 Emmen.  
Adresse für den Versand per Briefpost durch die Schweizerische Post: Hans Jürgen Kühn/FSB, CKW AG, «KW Emmenweid – Erneuerung Wehr und Sanierung/ Los 3 – Stahlwasserbau», Postfach, 6002 Luzern.  
Der Eingabetermin ist mit dem Termin der Offertöffnung identisch. Damit die CKW AG die Offertöffnung vorbereiten und effizient abwickeln kann, sollte das Angebot rechtzeitig vor dem Offertöffnungstermin bei der erwähnten Eingabestelle (die Eingabestellen sind für «persönliche Abgabe/Paketpost/Kurierdienst» und «Briefpost» unterschiedlich) eingegangen oder abgegeben worden sein. Angebote, die zum Zeitpunkt der Offertöffnung nicht vorliegen, werden vom Verfahren ausgeschlossen und ungeöffnet an den Anbieter retourniert. Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 24. Oktober 2022, 11.00 Uhr, CKW Rathausen 1, 6032 Emmen.  
Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen. Über die Offertöffnung wird ein Protokoll aufgenommen. Es wird den beteiligten Anbieterinnen kostenlos abgegeben beziehungsweise zugestellt.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Planung und Ausführung.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *KW Emmenweid – Erneuerung Wehr und Sanierung/ Los 3 – Stahlwasserbau.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45251120 – Bau von Wasserkraftwerken.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages:  
Kraftwerk Emmenweid – Erneuerung Wehr und Sanierung unter anderem mit:  
– Planung, Herstellung und Lieferung von:  
– Einlegeteilen für Stahlwasserbauteile (Schützen usw.),  
– Rechen, Schützen und optional Dammbalken,  
– Rechenreinigungsanlage inklusive Steuerung,  
– Stahlwasserbauteilen zum Fischleitsystem,  
– zugehörigen Aggregaten und Antrieben, Verrohrung und Verkabelung.  
– Montage, Inbetriebnahme, Schulung Betriebspersonal und Schlussdokumentation.
- 2.7 Ort der Ausführung: Das bestehende Kraftwerk (KW) Emmenweid liegt in Littau an der Kleinen Emme, Kanton Luzern.

2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: ein Tag nach Vertragsunterzeichnung.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.

2.9 Optionen: nein.

2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.

Es steht dem Anbieter frei, zusätzlich zum Grundangebot/Amtsvorschlag maximal eine gleichwertige oder bessere Unternehmervariante anzubieten, falls sich aus dieser seiner Meinung nach Vorteile zugunsten CKW ergeben. Unternehmervarianten sind nur zugelassen, wenn gleichzeitig auch das Grundangebot angeboten wurde. Die Unternehmervariante ist entsprechend zu kennzeichnen und inklusive (evtl. sinngemäss) aller Beilagen separat beizulegen. Es ist eine separate Preiszusammenstellung auszufüllen. Es sind keine Lösungsvorschläge erwünscht, die von der in der Ausschreibung spezifizierten Funktionalität sowie dem Liefer- und Leistungsumfang abweichen. Die Unternehmervariante muss mindestens den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen. Unterschiedliche Preisarten gelten nicht als Unternehmervariante. Es besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung oder Prüfung einer Unternehmervariante. Hinweis: Unternehmervarianten sind Angebote, welche nicht der Ausschreibung entsprechen beziehungsweise teilweise abweichen, aber gemäss der Einschätzung des Anbieters gleichwohl das Beschaffungsziel ermöglichen könnten.

2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.

Der Anbieter ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. CKW will einen Gesamtverantwortlichen. Teilangebote sind nicht zugelassen.

2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Juli 2023 und Ende 30. September 2026.

3. Bedingungen

3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien.

Eignungskriterien:

Für die Prüfung der Eignung der Anbieter gelten folgende Kriterien, deren vollständige Erfüllung durch entsprechende Nachweise erbracht werden muss. Es müssen alle genannten Kriterien erfüllt werden. Die Eignung ist bezüglich des Anbieters und der von ihm beigezogenen Subunternehmer für die von diesen zu erbringenden Arbeiten zu belegen. Anbieter, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen, können aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Die Eignungskriterien werden mit erfüllt/nicht erfüllt bewertet. Es gelten folgende Eignungskriterien:

Finanzielle Eignung des Anbieters:

- Nachweis über die Eignung aus finanzieller und wirtschaftlicher Sicht (z.B. Geschäftsbericht, Jahresrechnung, aktueller Handelsregisterauszug, aktueller Betreibungsregisterauszug, Steuerauskunft, Bonitätsauskunft, Haftpflichtversicherung).

**Qualifikation der ausgeschriebenen Leistungen:**

- Nachweis des Anbieters über seine Infrastruktur, seine Organisation, seine Kapazität, sein Know-how und seine Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten/Lieferungen/Leistungen, damit die ausgeschriebenen Arbeiten/Lieferungen/Leistungen erbracht werden können (z.B. Beschreibung der Personalkapazität, technische Ressourcen, Fertigungskapazitäten und Ausstattung im Hinblick auf die Erbringung des zu vergebenden Auftrages).

- Nachweis über die Realisierung von mindestens einem abgeschlossenen vergleichbaren Projekt in Bezug auf eine Klappe mit seitlichem Antrieb aus den letzten zehn Jahren.

Definition «abgeschlossenes Projekt»: = provisorische Abnahme vollzogen.

- Nachweis über die Realisierung von mindestens drei (3) abgeschlossenen vergleichbaren Projekten in Bezug auf ein Sperrorgan mit einer Oberfläche von mindestens 35–45 m<sup>2</sup> aus den letzten zehn Jahren.

Definition «abgeschlossenes Projekt»: = provisorische Abnahme vollzogen.

- Nachweis über die Realisierung von mindestens drei (3) abgeschlossenen vergleichbaren Projekten in Bezug auf eine RRM mit horizontalem Rechen aus den letzten zehn Jahren.

Definition «abgeschlossenes Projekt»: = provisorische Abnahme vollzogen.

- Nachweis über die Erfahrung und Qualifikation der Schlüsselpersonen (Projektleiter, Technischer Leiter/Projektingenieur Stahlwasserbau und Montageleiter) aus vergleichbaren Referenzen in den letzten fünf Jahren inklusive Lebensläufe.

- Es werden nur Anbieter berücksichtigt, die in diesem Bereich tätig sind.

**Qualitätsmanagement:**

- Nachweise über gültige ISO-Zertifikate nach ISO 9001, ISO 14001 und OH-SAS 18001 oder von vergleichbaren QS-Systemen.

**Terminreue:**

- Nachweis des Anbieters über die Einhaltung des übergeordneten Terminplans. Der Anbieter hat einen detaillierten Durchlaufplan mit wesentlichen Meilensteinen wie zum Beispiel Beschaffung, Fertigungs- und Montagestart für sein Los abzugeben

**Muss-Kriterien/Teilnahmevoraussetzungen:**

Das Angebot hat alle nachfolgenden Muss-Kriterien zu erfüllen. Die Nichteinhaltung der genannten Muss-Kriterien beziehungsweise das Nichterbringen der entsprechenden Nachweise kann zum Ausschluss des Anbieters aus dem Vergabeverfahren führen. Die Muss-Kriterien werden mit erfüllt/nicht erfüllt bewertet. Es gelten folgende Muss-Kriterien:

- Termingerechte Einreichung des Angebots.
- Das Angebot muss verbindlich sein.
- Das Angebot muss sechs Monate über den Termin der Offertöffnung hinaus ohne Preisanpassung gültig sein.

- Preisangebot in Schweizer Franken (Fr.), keine Anbindung an einen Fremdwährungskurs.
  - Der Anbieter ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. CKW will einen Gesamtverantwortlichen. Teilangebote sind nicht zugelassen.
  - CKW erwartet ein Gesamtangebot. Sämtliche Optionen müssen angeboten werden.
  - Vollständiges und konformes Ausfüllen sowie Unterzeichnen der Formulare gemäss den Beilagen zu den Ausschreibungsunterlagen.
  - Einreichung des Angebots mit allen Beilagen und verlangten Unterlagen in deutscher Sprache. Ausgenommen sind allfällige nicht in deutscher Sprache verfügbare Unterlagen wie Firmenstruktur und Organisation, Geschäftsberichte, Qualitätssicherungssystem oder Produktbeschreibungen. Diese können in englischer Sprache geliefert werden.
  - Das Angebot ist in einem Papierexemplar und einem Exemplar auf einem elektronischen Datenträger (USB-Stick) schriftlich einzureichen.
  - Original und elektronischer Datenträger müssen übereinstimmen.
  - Anerkennung der rechtlichen und kommerziellen Vertragsbedingungen und des Werkvertrages gemäss Beilage zu den Ausschreibungsunterlagen. Verzicht auf eigene Geschäftsbedingungen.
  - Der Kodex für Geschäftspartner von CKW muss unterschrieben dem Angebot beigelegt werden.
  - Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CKW müssen unterschrieben dem Angebot beigelegt werden.
  - Für die Zustellung von Ausschreibungsunterlagen und der mit der Ausschreibung verbundenen Schreiben und Entscheide wird ein Zustellungsdomizil in der Schweiz verlangt. Der Firmensitz muss nicht in die Schweiz verlegt werden.
  - Erfüllung der im Teil 3. Leistungsanforderungen bezeichneten Spezifikationen/technischen Anforderungen beziehungsweise Nachweis der Gleichwertigkeit bei Abweichen davon.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch). Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 22. August bis 2. September 2022. Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.

#### 4. Andere Informationen

##### 4.3 Begehungen: Anmeldung für obligatorische Begehung.

Die Anmeldung zur obligatorischen Begehung ist unter Angabe der Namen der teilnehmenden Personen bis spätestens 9. September 2022, 18.00 Uhr, an die nachfolgende Adresse zu richten. Anmeldungen, die nach dem 9. September 2022, 18.00 Uhr, eingehen, werden nicht berücksichtigt.

CKW AG, Hans Jürgen Kühn/FSB, Postfach 6002 Luzern, E-Mail hans-juergen.kuehn@ckw.ch.

Obligatorische Begehung: Die Begehung ist obligatorisch und findet am 16. September 2022, 13.00 Uhr, statt.

Besammlungsort: Stauwehr Kraftwerk Emmenweid – Details werden mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben.

Der Anbieter ist verpflichtet, pünktlich zur Begehung zu erscheinen und während der gesamten Begehung anwesend zu sein, ansonsten kann der Anbieter vom Verfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber führt ausserhalb dieses Datums keine Begehungen durch.

##### 4.6 Sonstige Angaben: Verhandlungen mit allen oder mit einzelnen Anbieterinnen über Preise, Preisnachlässe oder damit zusammenhängende Änderungen des Leistungsinhalts sowie Abgebotsrunden sind gemäss § 15 öBG Luzern unzulässig. Die Vergabestelle kann von den Anbietenden Erläuterungen zu deren Eignung und deren Angebot einholen.

##### 4.7 Offizielle Publikationsorgane: Simap und Luzerner Kantonsblatt.

##### 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 16. August 2022

CKW AG

#### IV.

##### 1. Auftraggeber

###### 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: CKW AG.

Beschaffungsstelle/Organisator: CKW AG, zuhanden Hans Jürgen Kühn, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, E-Mail hans-juergen.kuehn@ckw.ch.

###### 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: CKW AG, zuhanden Hans Jürgen Kühn, Rathausen 1, 6032 Emmen, E-Mail hans-juergen.kuehn@ckw.ch.

###### 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 30. September 2022.

- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 24. Oktober 2022, 13.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften:  
Adresse für die persönliche Abgabe oder den Versand per Paketpost durch die Schweizerische Post oder den Versand durch einen Kurierdienst: Hans Jürgen Kühn/FSB, CKW AG, «KW Emmenweid – Erneuerung Wehr und Sanierung/Los 6 – OW/UW Kanal und Wasserschloss», Rathausen 1, 6032 Emmen.  
Adresse für den Versand per Briefpost durch die Schweizerische Post: Hans Jürgen Kühn/FSB, CKW AG, «KW Emmenweid – Erneuerung Wehr und Sanierung/Los 6 – OW/UW Kanal und Wasserschloss», Postfach, 6002 Luzern.  
Der Eingabetermin ist mit dem Termin der Offertöffnung identisch. Damit die CKW AG die Offertöffnung vorbereiten und effizient abwickeln kann, sollte das Angebot rechtzeitig vor dem Offertöffnungstermin bei der erwähnten Eingabestelle (die Eingabestellen sind für «persönliche Abgabe/Paketpost/Kurierdienst» und «Briefpost» unterschiedlich) eingegangen oder abgegeben worden sein. Angebote, die zum Zeitpunkt der Offertöffnung nicht vorliegen, werden vom Verfahren ausgeschlossen und ungeöffnet an den Anbieter retourniert. Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 24. Oktober 2022, 13.00 Uhr, CKW Rathausen 1, 6032 Emmen.  
Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen. Über die Offertöffnung wird ein Protokoll aufgenommen. Es wird den beteiligten Anbieterinnen kostenlos abgegeben beziehungsweise zugestellt.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Planung und Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *KW Emmenweid – Erneuerung Wehr und Sanierung/Los 6 – OW/UW Kanal und Wasserschloss.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45251120 – Bau von Wasserkraftwerken.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages:  
Kraftwerk Emmenweid – Erneuerung Wehr und Sanierung unter anderem mit:  
– Instandsetzung des offenen OW Kanals (Kanalmauern, Stützwände);  
– Instandsetzung der Grundmauern des Wasserschloss-Gebäudes;  
– Instandsetzung des unterirdischen UW Kanals (Mauerwerkgewölbe, Betonabplatzungen).
- 2.7 Ort der Ausführung: Das bestehende Kraftwerk (KW) Emmenweid liegt in Littau an der Kleinen Emme, Kanton Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Januar 2023, Ende: 30. Juni 2024.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.

2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.

Es steht dem Anbieter frei, zusätzlich zum Grundangebot/Amtsvorschlag maximal eine gleichwertige oder bessere Unternehmervariante anzubieten, falls sich aus dieser seiner Meinung nach Vorteile zugunsten CKW ergeben. Unternehmervarianten sind nur zugelassen, wenn gleichzeitig auch das Grundangebot angeboten wurde. Die Unternehmervariante ist entsprechend zu kennzeichnen und inklusive (evtl. sinngemäss) aller Beilagen separat beizulegen. Es ist eine separate Preiszusammenstellung auszufüllen. Es sind keine Lösungsvorschläge erwünscht, die von der in der Ausschreibung spezifizierten Funktionalität sowie dem Liefer- und Leistungsumfang abweichen. Die Unternehmervariante muss mindestens den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen. Unterschiedliche Preisarten gelten nicht als Unternehmervariante. Es besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung oder Prüfung einer Unternehmervariante. Hinweis: Unternehmervarianten sind Angebote, welche nicht der Ausschreibung entsprechen beziehungsweise teilweise abweichen, aber gemäss der Einschätzung des Anbieters gleichwohl das Beschaffungsziel ermöglichen könnten.

2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.

Der Anbieter ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. CKW will einen Gesamtverantwortlichen. Teilangebote sind nicht zugelassen.

2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Januar 2024 und Ende 30. Juni 2024.

3. Bedingungen

3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien.

Eignungskriterien:

Für die Prüfung der Eignung der Anbieter gelten folgende Kriterien, deren vollständige Erfüllung durch entsprechende Nachweise erbracht werden muss. Es müssen alle genannten Kriterien erfüllt werden. Die Eignung ist bezüglich des Anbieters und der von ihm beigezogenen Subunternehmer für die von diesen zu erbringenden Arbeiten zu belegen. Anbieter, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen, können aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Die Eignungskriterien werden mit erfüllt/nicht erfüllt bewertet. Es gelten folgende Eignungskriterien:

Finanzielle Eignung des Anbieters:

- Nachweis über die Eignung aus finanzieller und wirtschaftlicher Sicht (z.B. Geschäftsbericht, Jahresrechnung, aktueller Handelsregisterauszug, aktueller Betreibungsregisterauszug, Steuerauskunft, Bonitätsauskunft, Haftpflichtversicherung).

Qualifikation der ausgeschriebenen Leistungen:

- Nachweis von mindestens zwei vergleichbaren Referenzen im Wasserbau und/oder Spezialtiefbau in den letzten zehn Jahren. Die Referenz muss ähnliche Bedingungen (Leistungsumfang), Komplexität (Schnittstellen mit anderen Losen) und Terminanforderungen aufweisen.

- Nachweis des Anbieters über seine Infrastruktur, seine Organisation, seine Kapazität, sein Know-how und seine Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten, damit die ausgeschriebenen Arbeiten/Leistungen erbracht werden können (z.B. Beschreibung der Personalkapazität, technische Ressourcen, Fertigungskapazitäten und Ausstattung im Hinblick auf die Erbringung des zu vergebenden Auftrages).
- Nachweis über die Erfahrung und Qualifikation der Schlüsselpersonen (Polier, Technischer Leiter und der Projektleiter) aus vergleichbaren Referenzen in den letzten fünf Jahren inklusive Lebensläufe.

Qualitätsmanagement:

- Nachweise über gültige ISO-Zertifikate nach ISO 9001, ISO 14001 und OH-SAS 18001 oder von vergleichbaren QS-Systemen.

Termintreue:

- Nachweis des Anbieters über die Einhaltung des übergeordneten Terminplans. Der Anbieter hat einen detaillierten Durchlaufplan mit wesentlichen Meilensteinen wie zum Beispiel Beschaffung, Fertigungs- und Montagestart für sein Los abzugeben.

Muss-Kriterien/Teilnahmevoraussetzungen:

Das Angebot hat alle nachfolgenden Muss-Kriterien zu erfüllen. Die Nichteinhaltung der genannten Muss-Kriterien beziehungsweise das Nichterbringen der entsprechenden Nachweise kann zum Ausschluss des Anbieters aus dem Vergabeverfahren führen. Die Muss-Kriterien werden mit erfüllt/nicht erfüllt bewertet. Es gelten folgende Muss-Kriterien:

- Termingerechte Einreichung des Angebots.
- Das Angebot muss verbindlich sein.
- Das Angebot muss sechs Monate über den Termin der Offertöffnung hinaus ohne Preisanpassung gültig sein.
- Preisangebot in Schweizer Franken (Fr.), keine Anbindung an einen Fremdwährungskurs.
- Der Anbieter ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. CKW will einen Gesamtverantwortlichen. Teilangebote sind nicht zugelassen.
- CKW erwartet ein Gesamtangebot. Sämtliche Optionen müssen angeboten werden.
- Vollständiges und konformes Ausfüllen sowie Unterzeichnen der Formulare gemäss den Beilagen zu den Ausschreibungsunterlagen.
- Einreichung des Angebots mit allen Beilagen und verlangten Unterlagen in deutscher Sprache.
- Das Angebot ist in einem Papierexemplar und einem Exemplar auf einem elektronischen Datenträger (USB-Stick) schriftlich einzureichen.
- Original muss mit dem mitgelieferten elektronischen Datenträger übereinstimmen.



- Anerkennung der rechtlichen und kommerziellen Vertragsbedingungen und des Werkvertrages gemäss Beilage zu den Ausschreibungsunterlagen. Verzicht auf eigene Geschäftsbedingungen.
  - Der Kodex für Geschäftspartner von CKW muss unterschrieben dem Angebot beigelegt werden.
  - Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CKW müssen unterschrieben dem Angebot beigelegt werden.
  - Erfüllung der im Teil 3. Leistungsanforderungen bezeichneten Spezifikationen/technischen Anforderungen beziehungsweise Nachweis der Gleichwertigkeit bei Abweichen davon.
  - Erfüllung der massgeblichen Vorschriften der SIA sowie der nationalen technischen Normen und Branchendokumente.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch). Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 22. August bis 2. September 2022. Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.3 Begehungen: Anmeldung für obligatorische Begehung:  
Die Anmeldung zur obligatorischen Begehung ist unter Angabe der Namen der teilnehmenden Personen bis spätestens 9. September 2022, 18.00 Uhr, an die nachfolgende Adresse zu richten. Anmeldungen, die nach dem 9. September 2022, 18.00 Uhr, eingehen, werden nicht berücksichtigt.  
CKW AG, Hans Jürgen Kühn/FSB, Postfach, 6002 Luzern, E-Mail [hans-juergen.kuehn@ckw.ch](mailto:hans-juergen.kuehn@ckw.ch).  
Obligatorische Begehung: Die Begehung ist obligatorisch und findet am 16. September 2022, 16.00 Uhr, statt.  
Besammlungsort: Stauwehr Kraftwerk Emmenweid – Details werden mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben.  
Der Anbieter ist verpflichtet, pünktlich zur Begehung zu erscheinen und während der gesamten Begehung anwesend zu sein, ansonsten kann der Anbieter vom Verfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber führt ausserhalb dieses Datums keine Begehungen durch.
- 4.6 Sonstige Angaben: Verhandlungen mit allen oder mit einzelnen Anbieterinnen über Preise, Preisnachlässe oder damit zusammenhängende Änderungen des Leistungsinhalts sowie Abgebotsrunden sind gemäss § 15 öBG Luzern unzulässig. Die Vergabestelle kann von den Anbietenden Erläuterungen zu deren Eigenschaft und deren Angebot einholen.
- 4.7 Offizielle Publikationsorgane: Simap und Luzerner Kantonsblatt.

- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 16. August 2022

CKW AG

V.

1. Auftraggeberin: *Seenergy Luzern AG*, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: *BKP-Nr. 240 Lieferung und Installation HLKS*.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: BKP-Nr. 240 Heizung Lüftung Kälte, Gebäudezentrale Blindenheim, Horw.
5. Ort der Leistung: Horw.
6. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
7. Varianten: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
8. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
9. Besondere projektbedingte Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
10. Ausführungstermine: Beginn Oktober 2022 bis Juni 2023.
11. Eingabeadresse: EWL Energie Wasser Luzern, Marc Morand, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «NICHT ÖFFNEN: Gebäudezentrale Blindenheim Ausschreibung HLKS-Installationen».  
Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabeküvert sind ungültig.
12. Eingabefrist: 7. September 2022, 16.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei EWL Energie Wasser Luzern eintrifft, liegt beim Unternehmer.
13. Sprache des Verfahrens /Angebots: Deutsch.
14. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 8. September 2022, 10.00 Uhr, bei EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern statt.  
Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
15. Eignungskriterien:
  - Realisierung von zwei Energiezentralen mit Wärmepumpen mit mindestens 200 kW Wärmeleistung. Die Referenzen müssen den Charakter einer betriebs-sicheren Anlage aufweisen (z.B. Kraftwerksbau, Areal-, Spitalversorgung, Produktionsbetrieb o.Ä.). Die Referenzen müssen mindestens über die Teilphasen 52 bis 53 nach Norm SIA 108 (oder gleichwertig) ausgeführte und abgeschlossene Projekte sein und in den letzten fünf Jahren realisiert worden sein.

- 7×24-Std.-Serviceorganisation mit Unterstützung in vier Stunden vor Ort und Support durch qualifiziertes Personal in deutscher Sprache.
  - Nachweis der notwendigen technischen und personellen Infrastruktur und Kapazität.
  - Erklärung über den Gesamtumsatz des Anbieters in den der Ausschreibung vorgegangenen drei Jahren. Der gemittelte Jahresumsatz muss mindestens 2 Mio. Franken betragen.
  - Haftpflichtversicherung mit Versicherungssumme mindestens 10 Mio. Franken für Personenschäden und Sachschäden.
16. Zuschlagskriterien: gemäss Eignungs-/Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen.
17. Verbindlichkeit des Angebots: drei Monate ab Eingabetermin.
18. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab 22. August 2022 bei Daniel Greber per E-Mail [daniel.greber@wsp.com](mailto:daniel.greber@wsp.com) mit Begründung angefordert werden. Die Anbieter müssen in ihrer Begründung kurz aber plausibel darlegen, weshalb sie an dem Auftrag interessiert sind, und dass sie Erfahrungen im Bereich Realisierung von HLKS-Installationen haben beziehungsweise dass sie imstande sind, die geforderten Eignungskriterien zu erfüllen.
19. Auskünfte während der Submission: Fragen der Anbieter zu dieser Ausschreibung sind bis spätestens 26. August 2022 per E-Mail an [daniel.greber@wsp.com](mailto:daniel.greber@wsp.com) zu richten und werden voraussichtlich bis spätestens 30. August 2022 per E-Mail an alle Anbieter beantwortet.
20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 8. August 2022

Seenergy Luzern AG

## **Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen**

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Realisierung Strassen, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch).

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Realisierung Strassen, zuhänden Sekretariat, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 6. September 2022.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 30. September 2022, 16.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 3. Oktober 2022, 8.30 Uhr, Verkehr und Infrastruktur, Sitzungszimmer 325.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *K12/K13/K15a Emmen, Knoten Lohren, Optimierung Leistungsfähigkeit, Planerleistungen.*
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 10773.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
71322000 – technische Planungsleistungen im Tief- und Hochbau.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: K12/K13/K15a Emmen, Knoten Lohren, Optimierung Leistungsfähigkeit.  
Planerleistungen für Projektübernahme, Vorstudie bis und mit Bewilligungsverfahren für Teilprojekt SABA (Teilphasen 21 bis 33 gem. Art. 4 SIA 103/220), Ausschreibung bis und mit Inbetriebnahme/Abschluss für Gesamtprojekt (Teilphasen 41 bis 53 gem. Art. 4 SIA 103/220).
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: K12/K13/K15a Emmen, Knoten Lohren, Neuenkirchstrasse/Lohrenstrasse.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. November 2022.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. November 2022.
3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
  - Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.

- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab 22. August bis 30. September 2022.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen:  
Aufträge werden nur an Anbietern vergeben, die gewährleisten:  
– dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen,  
– dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen einhalten,  
– dass sie die Gleichbehandlung von Mann und Frau einhalten,  
– dass sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:  
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Kanton Luzern*, représenté par Verkehr und Infrastruktur.  
Service organisateur/Entité organisatrice: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Realisierung Strassen, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Téléphone 041 318 12 12, E-mail [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch).
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous [www.simap.ch](http://www.simap.ch).
- 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: canton.
- 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
- 1.5 Genre de marché: marché de services.
- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *K12/K13/K15a Emmen, Nœud de Lohren, optimisation des performances, prestations de planification.*
- 2.2 Objet et étendue du marché: *K12/K13/K15a Emmen, Nœud de Lohren, optimisation des performances.*  
Prestations de planification pour la reprise de projet, Etudes préliminaires jusqu'à et avec Procédure de demande d'autorisation pour sous-projet SETEC (phases partielles 21 jusqu'à 33 gem. Art. 4 SIA 103/220), Appel d'offres jusqu'à et avec Mise en service/Achèvement pour projet entier (phases partielles 41 jusqu'à 53 gem. Art. 4 SIA 103/220).

- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:  
71322000 – Services de conception technique pour la construction d'ouvrages de génie civil.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 30 septembre 2022, 16.00 heures.
- 2.5 Appel d'offres public: Numéro de la publication 1280799.  
L'appel d'offres officiel a été publié dans le Bulletin officiel du canton de Lucerne.

Luzern, 16. August 2022

Kanton Luzern, Verkehr und Infrastruktur

II.

### *Wettbewerb*

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Alterszentrum St. Martin, Sursee.*  
Beschaffungsstelle/Organisator: Alterszentrum St. Martin, zuhänden Marius Pflug, St. Martingsgrund 9, 6210 Sursee.
  - 1.2 Teilnahmeanträge sind an folgende Adresse zu schicken: Metron Raumentwicklung AG, zuhänden Vermerk «Präqualifikation Ersatzneubau Alterszentrum St. Martin», Stahlrain 2, 5201 Brugg.
  - 1.4 Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 19. September 2022, 16.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: siehe Dokument Programm Präqualifikation vom 3. August 2022.
  - 1.5 Typ des Wettbewerbs: Projektwettbewerb.
  - 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
  - 1.7 Verfahrensart: selektives Verfahren.
  - 1.8 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Wettbewerbsobjekt
  - 2.1 Art der Wettbewerbsleistung: Architekturleistung.
  - 2.2 Projekttitel des Wettbewerbes: *Ersatzneubau Alterszentrum St. Martin in Sursee.*
  - 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen.
- 2.5 Projektbeschreibung: Das Alterszentrum St. Martin ist eine Institution der Stadt Sursee, die in unmittelbarer Nähe der Altstadt und neben der geschützten Klosteranlage liegt. Auf dem grosszügigen Areal finden sich diverse Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebote.

Im Ersatzneubau soll ein Alterszentrum für 80 Pflegebetten geplant werden. Das Raumprogramm umfasst acht Wohngruppen à zehn Betten und halböffentliche Bereiche – Produktionsküche und Restaurant, Räume für Anlässe und Kurse, Räume für Dienstleistungen, Büroräume für die Verwaltung, Therapie- und Personalbereich, ein Raum der Stille sowie einer eigenen Wäscherei. Je zwei Wohngruppen bilden eine Betriebseinheit, die sich auf demselben Geschoss befinden. Insgesamt umfasst das Raumprogramm zirka 8610 m<sup>2</sup> Geschossfläche und 5645 m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Vom Projektvorschlag wird in seiner städtebaulichen Setzung und in seinem architektonischen Ausdruck ein respektvoller Umgang mit der denkmalgeschützten Klosteranlage erwartet. Dabei sind die Umgebungsflächen des Ersatzneubaus sensibel und mit Augenmerk für die Aufenthaltsqualitäten zu gestalten. Ziel des vorliegenden Wettbewerbsverfahrens ist einerseits die Selektion eines Siegerprojekts und andererseits die Auswahl eines Planerteams, bestehend aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur, für die weiteren Projektierungsphasen. Es ist vorgesehen, das siegreiche Team direkt nach dem Wettbewerb mit der Weiterbearbeitung des Projekts zu beauftragen.

Siehe Dokument Programm Präqualifikation vom 3. August 2022.

2.6 Realisierungsort: Sursee.

2.7 Aufteilung in Lose? nein.

2.8 Werden Varianten zugelassen? nein.

Siehe Dokument Programm Präqualifikation vom 3. August 2022.

2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.

Siehe Dokument Programm Präqualifikation vom 3. August 2022.

2.10 Realisierungstermin: ab 2024.

Siehe Dokument Programm Präqualifikation vom 3. August 2022.

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: siehe Dokument Programm Präqualifikation vom 3. August 2022.

3.2 Kautionen/Sicherheiten: siehe Dokument Programm Präqualifikation vom 3. August 2022.

3.3 Zahlungsbedingungen: siehe Dokument Programm Präqualifikation vom 3. August 2022.

3.4 Einzubeziehende Kosten: siehe Dokument Programm Präqualifikation vom 3. August 2022

3.5 Projektgemeinschaften: siehe Dokument Programm Präqualifikation vom 3. August 2022.

3.6 Subunternehmer: siehe Dokument Programm Präqualifikation vom 3. August 2022.

3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.

3.9 Entscheidungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

3.10 Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen/Kosten: keine.

3.14 Sprachen:

- Sprache für Teilnahmeanträge: Deutsch.
- Sprache des Verfahrens: Deutsch.

3.16 Bezugsquelle für Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation: zu beziehen von folgender Adresse: Metron Raumentwicklung AG, Stahlrain 2, 5201 Brugg, E-Mail [azstmartin@metron.ch](mailto:azstmartin@metron.ch), <https://www.metron.ch/datentransfer>. Teilnahmeunterlagen für die Präqualifikation sind verfügbar ab: 20. August bis 19. September 2022.

Sprache der Teilnahmeunterlagen: Deutsch.

Weitere Informationen zum Bezug der Teilnahmeunterlagen: Unterlagen zum Download bereit auf: <https://www.metron.ch/datentransfer>.

Es werden keine Papierunterlagen versendet.

4. Andere Informationen

4.1 Namen der Mitglieder und der Ersatzleute der Jury sowie allfälliger Experten: Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter (stimmberechtigt):

- Jolanda Achermann Sen, Sozialvorsteherin / Stadtrats-Vizepräsidentin Stadt Sursee (Vorsitz),
- Marius Pfulg, Geschäftsleiter AZ St. Martin Sursee,
- Heidi Stampfli, Leiterin Hotellerie AZ St. Martin Sursee (Ersatz).

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter (stimmberechtigt):

- Marco Graber, dipl. Arch. ETH BSA SIA,
- Sabina Hubacher, dipl. Architektin ETH BSA,
- Piroska Vaszary, Stadt Sursee, Stadtarchitektin und Mitglied Stadtbaukommission (Ersatz),
- Markus Bieri, Landschaftsarchitekt HTL BSLA SIA, Mitglied der Stadtbaukommission Sursee.

Expertinnen und Experten(ohne Stimmrecht):

- Hans Schmid, Bereichsleiter Bau und Unterhalt Stadt Sursee,
- Markus Hofmann, Bereichsleiter Planung und Bauberatung Stadt Sursee,
- Andrea Schell, Leiterin Finanzen Personal AZ St. Martin Sursee,
- Cornelia Willi, Leiterin Pflege Betreuung AZ St. Martin Sursee,
- Markus Portmann, Geschäftsleiter e4plus AG, Fachexperte Nachhaltigkeit und Energie,
- Markus Strobel, Geschäftsleitung Sinus AG Sempach Station, Fachexperte Lärm,
- Konrad Kissling, Metron Architektur AG, Fachexperte Baukosten,
- Sandra Remund, Fachexpertin Wohnen und Leben im Alter,
- Ernst Widmer, Bauherrenberater, Welcime Immobilien AG,
- Marcus Casutt, Gebietsdenkmalpfleger, Kanton Luzern.

4.2 Ist der Entscheid der Jury verbindlich? ja.



- 4.3 Gesamtpreissumme: Als Preisgeld stehen dem Preisgericht für den Projektwettbewerb insgesamt Fr. 178000.– exkl. MwSt. zur Verfügung.
- 4.4 Besteht ein Anspruch auf feste Entschädigung? nein.
- 4.5 Anonymität: siehe Dokument Programm Präqualifikation vom 3. August 2022.
- 4.6 Art und Umfang der gemäss Wettbewerbsprogramm zu vergebenden weiteren planerischen Aufträge oder Zuschläge: siehe Dokument Programm Präqualifikation vom 3. August 2022.
- 4.7 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören: siehe Dokument Programm Präqualifikation vom 3. August 2022.
- 4.8 Besondere Bedingungen des Wettbewerbsverfahrens: siehe Dokument Programm Präqualifikation vom 3. August 2022.
- 4.9 Zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieterinnen: siehe Dokument Programm Präqualifikation vom 3. August 2022.
- 4.10 Sonstige Angaben: siehe Dokument Programm Präqualifikation vom 3. August 2022.
- 4.11 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt: siehe Dokument Programm Präqualifikation vom 3. August 2022.
- 4.12 Rechtsmittelbelehrung: Gegen die Entscheidungen der Veranstalterin im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens kann innerhalb von zehn Tagen seit Eröffnung der Verfügung beim Kantonsgericht des Kantons Luzern schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der Beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie des vorliegenden Dokuments und hat die Begehren und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten.

### *Résumé en français*

1. Pouvoir adjudicateur
  - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:  
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Alterszentrum St. Martin, Sursee*.  
Service organisateur/Entité organisatrice: Alterszentrum St. Martin, à l'attention de Marius Pflug, St. Martingsgrund 9, 6210 Sursee.
  - 1.2 Obtention des documents de participation pour la phase de sélection: à l'adresse suivante: Metron Raumentwicklung AG, Stahlrain 2, 5201 Brugg, E-mail [azstmartin@metron.ch](mailto:azstmartin@metron.ch), <https://www.metron.ch/datentransfer>.
  - 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: commune/ville.
  - 1.4 Mode de procédure choisi: procédure sélective.
  - 1.5 Genre de marché: concours.
  - 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.

## 2. Objet du marché

2.1 Titre du projet du marché: *Bâtiment de remplacement pour la maison de retraite St. Martin à Sursee.*

2.2 Objet et étendue du marché: La maison de retraite St. Martin est une institution publique de la ville de Sursee, située à proximité immédiate de la vieille ville et à côté du complexe monastique protégé. Sur le site étendu se trouvent plusieurs services et offres d'hébergement, de garde et de soins destinées aux personnes âgées.

Une maison de retraite de 80 lits de soins est à prévoir dans le nouveau bâtiment de remplacement. Le programme de chambres comprend huit groupes résidentiels de dix lits chacun et des espaces semi-publics – cuisine de production et restaurant, salles pour événements et cours, salles de services, bureaux pour l'administration, zones de thérapie et de personnel, une salle de repos et une buanderie séparée. A deux, les groupes résidentiels forment une unité opérationnelle située au même étage. Au total, le programme spatial comprend environ 8610 m<sup>2</sup> de surface de plancher et 5645 m<sup>2</sup> de surface utile.

Une approche respectueuse de l'ensemble monastique classé est attendue de la proposition de projet en termes de la mise en place urbaine et de son expression architecturale. Les alentours du bâtiment de remplacement doivent être conçus avec sensibilité et attention à la qualité du séjour.

L'objectif de la présente procédure de concours est d'une part la sélection d'un projet gagnant et d'autre part la sélection d'une équipe de planification composée des concepteurs dans le domaine d'architecture et d'architecture paysagère pour les phases de planification ultérieures du projet. Il est prévu de charger l'équipe gagnante de continuer à travailler sur le projet immédiatement après le concours.

Voir le document de procédure de pré-qualification du 3 août 2022.

2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:

71000000 – Services d'architecture, services de construction, services d'ingénierie et services d'inspection.

2.4 Délai de clôture pour le dépôt de la demande de participation au marché: 19 septembre 2022, 16.00 heures.

Sursee, 16. August 2022

Alterszentrum St. Marin, Sursee

## Offene Stellen

### *Gemeinde Eschenbach*

Eschenbach mit 3800 Einwohnerinnen und Einwohnern ist lebenswert, innovativ, verlässlich und attraktiv für seine Bevölkerung. Die Verwaltung arbeitet dienstleistungsorientiert und kundenfreundlich.

In der Finanzabteilung suchen wir zur Ergänzung unseres kleinen Teams per 1. Januar 2023 oder nach Vereinbarung eine kommunikative und verantwortungsbewusste Persönlichkeit als *Fachperson Finanzen* (80–100%).

Diese Funktion umfasst folgende Hauptaufgaben (teils selbständig und teils in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung):

- Erstellen Jahresabschluss Einwohnergemeinde, Kieswerk und Betagtenzentrum inklusive Konsolidierung,
- Budgetierung,
- Mithilfe bei der Erstellung der Botschaften zur Gemeindeversammlung, Führung Hauptbuch / Kreditorenbuchhaltung / Debitorenmanagement,
- Fakturierung der Kieswerk-Leistungen,
- Liquiditätsplanung,
- IKS,
- Stellvertretung der Abteilungsleitung Finanzen.

Sie bringen mit:

- abgeschlossene kaufmännische Grundausbildung und erfolgreiche Weiterbildung als Fachperson Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis oder ähnliche oder mit dem Ziel, diese Weiterbildung zu absolvieren,
- mehrjährige Berufserfahrung und idealerweise Kenntnisse in der öffentlichen Rechnungslegung HRM2,
- Flair und Geschick im Umgang mit IT (Abacus/Office),
- Kommunikationsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Wir bieten Ihnen:

- ein wertschätzendes Arbeitsklima in einem motivierten kleinen Team,
- eine vielseitige und selbständige Aufgabe,
- attraktive Anstellungsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und beste Infrastruktur.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail als PDF-Datei an untenstehende Adresse.

Nähere Auskunft erteilt Laurenz Bucher, Leiter Finanzabteilung, Telefon 041 449 90 25, E-Mail [laurenz.bucher@eschenbach-luzern.ch](mailto:laurenz.bucher@eschenbach-luzern.ch).

## Gerichtlicher Teil

### Kantonsgericht

#### **Neu im Anwaltsregister**

- *MLaw Kottmann Sina*, Rechtsanwältin, Hess Advokatur AG, Industriestrasse 5a, 6210 Sursee;
- *MLaw Müller Nathalie*, Rechtsanwältin, Costa Rechtsanwälte AG, Stadthausstrasse 4, 6003 Luzern.

Luzern, 12. August 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

### Bezirksgerichte

#### **Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidung**

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 8. August 2022 bestehen in der Organisation der *Stargastro Luzern GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Stargastro Luzern GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 5. September 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 9. September 2022, zuhanden der *Stargastro Luzern GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 16. August 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

## **Urteilsmitteilung**

*Kuru Maria Belen*, geboren am 15. Dezember 1978, spanische Staatsangehörige, zuletzt wohnhaft gewesen Los Manzanos 9, El Bosque, Ubrique, Spanien, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wird mitgeteilt, dass das Urteil vom 6. Juli 2022 betreffend Ehescheidung auf der Bezirksgerichtskanzlei zu ihren Händen aufliegt. Das Urteil gilt mit der Publikation dieser Mitteilung als zugestellt.

Luzern, 12. August 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 2: Meyer

## **Gerichtliches Verbot**

Auf Verlangen des Eigentümers wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf den Grundstücken Nrn. 299 und 516, Grundbuch Horw, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucher und Besucherinnen des Pflege- und Wohnheims sowie für Kunden und Kundinnen der Werkstätten während ihres Besuches auf den entsprechend markierten Parkplätzen.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 27. Juli 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

## **Kapitalaufruf**

(Art. 865 ZGB)

Es wird vermisst:

- 30725W.UEB, Grundpfandverschreibung mit Inhaber-Obligation, Fr. 40000.–, Pfandstelle 9, Angangsdatum 25. Mai 1994, Errichtungsdatum 3. Juni 1994, lastend auf Grundstück Nr. 38, Grundbuch Langnau bei Reiden.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 17. August 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## Schuldbetreibung und Konkurs

### **Konkurspublikationen / Schuldenerufe**

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Hofmann Irma (NL)*; Heimatort: Küsnacht (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.02.1952; Todesdatum: 19.04.2022; wohnhaft gewesen: Oberhochbühl 23, 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 04.08.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 20.09.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Estermann Andrea Maria*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Römerswil (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.04.1989; Todesdatum: 19.04.2022; wohnhaft gewesen: Hitzkirchstrasse 2, 6027 Römerswil

Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 05.08.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 19.09.2022

Konkursamt Hochdorf

## III.

Schuldner: *Gerber-Scheidegger Anita Irma*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Langnau im Emmental (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.03.1924; Todesdatum: 31.03.2022; wohnhaft gewesen: Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 21.07.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 19.09.2022

Konkursamt Hochdorf

## IV.

Schuldner: *Wüest Eugen*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Triengen und Grosswangen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.02.1996; Todesdatum: 13.06.2022; wohnhaft gewesen: Dorfstrasse 6, 6236 Wilihof  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 08.08.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 19.09.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## **Vorläufige Konkursanzeigen**

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

## I.

Schuldner: *DZ Karakoc GmbH*, CHE-323.650.328, c/o Karakoc Svetlana, Obergrundstrasse 70, 6003 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 09.08.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Seriag AG*, CHE-103.531.903, Langsägestrasse 2a, 6010 Kriens  
Datum der Konkurseröffnung: 09.08.2022

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Filipovic Zlatan*; Geburtsdatum: 16.12.1985; Hartenfelsstrasse 6, 6030 Ebikon; Inhaber der Einzelfirma Autocenter Littau, Filipovic mit Sitz in Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 10.08.2022

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Sliskovic Ivan*; Lindenfeld 17, 6038 Gisikon  
Datum der Konkurseröffnung: 14.06.2022

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Galliker Stefan*; Heimatort: Root und Willisau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.05.1983; Sonnenrain 3, 6221 Rickenbach; Inhaber der am 19.10.2021 im Handelsregister gelöschten Einzelunternehmung GALLIKER Fairtrade, mit Sitz Luzern, Hünenbergstrasse 52, 6006 Luzern, CHE-435.600.303  
Datum der Konkurseröffnung: 10.08.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VI.

Schuldner: *ROJ M. GmbH*, CHE-406.103.066, Kantonsstrasse 47, 6234 Triengen  
Datum der Konkurseröffnung: 10.08.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee



## VII.

Schuldner: *Berisha Ardijana*; Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 22.12.1979; Kommetsrüti 28, 6110 Wolhusen; Inhaberin der Einzelunternehmung DETI Umzug & Reinigung Berisha, mit Sitz in Wolhusen, Kommetsrüti 28, 6110 Wolhusen (CHE-147.419.909)

Datum der Konkursöffnung: 10.08.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

### **Kollokationspläne und Inventare**

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

## I.

Schuldner: *Engel Adrian*; Heimatort: Wohlen (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.12.1987; Haldenstrasse 25, 6020 Emmenbrücke

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 08.09.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.08.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

## II.

Schuldner: *HIKAtech GmbH*, in Liquidation, CHE-198.163.347, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6215 Beromünster

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 08.09.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.08.2022

Bemerkungen: Über die Gesellschaft wurde am 14. Oktober 2021 die Liquidation zufolge von Organisationsmängeln und am 10. August 2022 die Konkursöffnung zufolge Überschuldung angeordnet.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

III.

Schuldner: *BmV Wohntraum GmbH*, Burgacher 15, 6207 Nottwil, Schweiz

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 08.09.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.08.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und der Lastenverzeichnisse sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Widerruf des Konkurses**

(Art. 195, 196 oder 332 SchKG)

Schuldner: *Bucher Adolf Josef*; Heimatort: Escholzmatt-Marbach (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.01.1945; Todesdatum: 26.05.2021; wohnhaft gewesen: Feldheimstrasse 1, 6260 Reiden

Datum des Widerrufs: 09.08.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Einstellung der Konkursverfahren**

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Glas- & Siebdruck GS AG*, in Liquidation, CHE-108.395.398, Langsägestrasse 2a, 6010 Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 27.07.2022

Datum der Einstellung: 10.08.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.08.2022

Konkursamt Kriens

II.

Schuldner: *G & M Gastro GmbH*, in Liquidation, CHE-210.673.526, Luzernerstrasse 6, 6285 Hitzkirch

Datum der Konkurseröffnung: 08.03.2022

Datum der Einstellung: 10.08.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.08.2022

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Mia Bau-Reinigung GmbH*, in Liquidation, CHE-274.906.638, Hauptstrasse 31, 6280 Hochdorf

Datum der Konkurseröffnung: 26.04.2022

Datum der Einstellung: 10.08.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.08.2022

Konkursamt Hochdorf

## **Schluss der Konkursverfahren**

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Christen Ruth (NL)*; Heimatort: Affoltern im Emmental; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.08.1927; Todesdatum: 29.12.2021; wohnhaft gewesen: Adligenswilerstrasse 85, 6006 Luzern  
Datum des Schlusses: 05.08.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Morand Patrik*; Heimatort: Günsberg (SO); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.04.1971; Heglerstrasse 9B, 6285 Hitzkirch  
Datum des Schlusses: 11.08.2022

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Pecho Ingo Robert*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 30.07.1960; Todesdatum: 15.03.2021; wohnhaft gewesen: Mühlematt 13, 6020 Emmenbrücke  
Datum des Schlusses: 11.08.2022

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Friberg Damian*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Uznach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.06.1983; Todesdatum: 15.12.2021; wohnhaft gewesen: Schützenfeld 2, 6215 Beromünster  
Datum des Schlusses: 11.08.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

V.

Schuldner: *Weber Tanja*; Heimatort: Ebikon; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.11.1987; Bruderhusen 1, 6023 Rothenburg (Gemeinde Neuenkirch)  
Datum des Schlusses: 09.08.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## **Weitere Bekanntmachung**

Schuldner: *Nonthapha, Phonthong*, c/o Inhaber der Einzelunternehmung Saifon Take Away, Gerliswilstrasse 41, 6020 Emmenbrücke

Auf die Beschwerde wurde nicht eingetreten. Der Konkurs wurde am 28. Juni 2022 eröffnet.

Konkursamt Hochdorf

## **Zahlungsbefehle**

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Koch Stefan*; Heimatort: Romoos (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.01.1979; Ruopigenhöhe 20, 6015 Luzern

Gläubiger: Atupri Gesundheitsversicherung, CHE-103.215.773, Zieglerstrasse 29, 3000 Bern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22208241 vom 05.05.2022

Forderungen: Fr. 1053.75 nebst Zins zu 5% seit 03.01.2022, KVG/obligatorische Krankenpflegeversicherung, Prämien 01.2022 bis 03.2022; Fr. 50.–, Mahnspesen; Fr. 50.–, Bearbeitungsgebühr

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 10053.75: KVG/obligatorische Krankenpflegeversicherung Prämien 01.2022 bis 03.2022; Fr. 50.–, Mahnspesen; Fr. 50.–, Bearbeitungsgebühr

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Salva Théodore*; Staatsbürgerschaft: Frankreich; Geburtsdatum: 19.06.1964; unbekanntes Aufenthaltes; letzter Wohnsitz: Eichmatt 2, 6289 Hämkon

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22200841 vom 22.08.2022

Forderungen: Fr. 1124.55 nebst Zins zu 5% seit 25.07.2022, Prämien KVG vom 01.02.2022 bis 30.04.2022; Fr. 22.65, aufgelaufener Zins; Fr. 200.–, Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.02.2022 bis 30.04.2022

Betreibungsamt Hitzkirch

### III.

Schuldner: *Bozhinov Blazho*; Staatsbürgerschaft: Bulgarien; Geburtsdatum: 26.05.1968; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Schwerzistrasse 1, 6017 Ruswil  
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2220532 vom 28.06.2022

Forderungen: Fr. 4671.30 nebst Zins zu 5% seit 25.06.2022, Prämien KVG vom 01.05.2020 bis 28.02.2022; Fr. 300.–, Zins; Fr. 355.60, Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.05.2020 bis 28.02.2022; Fr. 300.–, Zins; Fr. 355.60, Spesen

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff 1 SchKG

Betreibungsamt Ruswil

### IV.

Schuldner: *Comella Giuseppe*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 06.06.1984; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Hauptplatz 1, 6017 Ruswil  
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2220570 vom 07.07.2022

Forderungen: Fr. 11385.90 nebst Zins zu 5% seit 07.07.2022, Prämien KVG vom 01.12.2018 bis 30.11.2020 und vom 01.04.2021 bis 31.12.2022; Fr. 986.70, Zins; Fr. 366.60, Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.12.2018 bis 30.11.2020 und vom 01.04.2021 bis 31.12.2022; Fr. 986.70, Zins; Fr. 366.60, Spesen  
Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff. 1 SchKG

Betreibungsamt Ruswil

#### V.

Schuldner: *D'Agostino Ciro*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 06.01.1996; unbekanntes Aufenthalts: letzte bekannte Adresse: Hauptplatz 1, 6017 Ruswil  
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2220569 vom 07.07.2022

Forderungen: Fr. 11293.95 nebst Zins zu 5% seit 08.07.2022, Prämien KVG vom 01.03.2020 bis 31.12.2022; Fr. 648.45, Zins; Fr. 296.30, Spesen

Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.03.2020 bis 31.12.2022; Fr. 648.45, Zins; Fr. 296.30, Spesen

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff. 1 SchKG

Betreibungsamt Ruswil

#### VI.

Schuldner: *Tesfay Feseha*; Staatsbürgerschaft: Eritrea; Geburtsdatum: 10.03.1977; unbekanntes Aufenthalts; letzte bekannte Adresse: Seminarstrasse 1, 6106 Werthenstein

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2220531 vom 28.06.2022

Forderungen: Fr. 5449.45 nebst Zins zu 5% seit 22.06.2022, Prämien KVG vom 01.09.2021 bis 31.12.2022; Fr. 144.95, Zins; Fr. 268.30, Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.09.2021 bis 31.12.2022; Fr. 144.95, Zins; Fr. 268.30, Spesen

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff. 1 SchKG

Betreibungsamt Ruswil

## **Pfändungsanzeigen/-urkunden**

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Yusuf Khaled*; Staatsbürgerschaft: Eritrea; Geburtsdatum: 20.02.1999; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Wohnadresse: Thorenbergstrasse 17, 6014 Luzern

Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton Luzern, vertreten durch Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Buobenmatt 1, 6002 Luzern, Schweiz

Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt, Hirschengraben 17, Postfach, 6002 Luzern, Schweiz  
Schuldbetreibung/en Nr.: 22208839 vom 27.07.2022

Forderungen: Fr. 247.95 nebst Zins zu 4% seit 12.05.2022, direkte Bundessteuer/ordentliche Steuern 2021, Steuerrechnung vom 04.03.2022; Fr. 1.05, aufgelaufener Zins bis 11.05.2022

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung beim Betreibungsamt Luzern die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 26. September 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung bei-zuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung allfälliger bekannter Vermögenswerte im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern



## II.

Schuldner: *Yusuf Khaled*; Staatsbürgerschaft: Eritrea; Geburtsdatum: 20.02.1999; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Wohnadresse: Thorenbergstrasse 17, 6014 Luzern

Gläubiger: Staat Luzern und Stadt Luzern, 6000 Luzern, Schweiz

Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt, Hirschengraben 17, Postfach, 6002 Luzern, Schweiz  
Schuldbetreibung/en Nr.: 22208840 vom 27.07.2022

Forderungen: Fr. 4008.65 nebst Zins zu 3,5% seit 12.05.2022, Staats- und Gemeinde-steuern 2021, Steuerrechnung vom 04.03.2022; Fr. 14.65, aufgelaufener Zins bis 11.05.2022

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung beim Betreibungsamt Luzern die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 26. September 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung bei-zuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung allfäll-ig bekannter Vermögenswerte im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufent-halt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfän-dungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichts-behörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

## III.

Schuldner: *Thambirajah Tharsan*; Staatsbürgerschaft: Sri Lanka; Geburtsdatum: 24.10.1977; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Bahnhofstrasse 9, 6170 Schüpfheim

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 2201210 vom 21.06.2022

Forderungen: Fr. 5089.70 nebst Zins zu 5% seit 22.06.2022, Prämien KVG vom 01.09.2021 bis 31.12.2022; Fr. 135.40, Zins; Fr. 250.–, Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publika-tionskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung beim Betreibungsamt Region Entlebuch die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 5. September 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Region Entlebuch, Hauptstrasse 41, 6170 Schüpfheim, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Region Entlebuch vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine Frist von zehn Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Region Entlebuch

## Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail [kantonsblatt@lu.ch](mailto:kantonsblatt@lu.ch)

E-Mail [kantonsgericht@lu.ch](mailto:kantonsgericht@lu.ch)

### *Redaktionsschluss*

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

### *Abonnement und Inserate*

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail [abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch](mailto:abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

**Das ist eine 1/4 Seite sw**

(117 mm breit × 41 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse  
kostet pro mal **188 Franken**

**Das ist eine 1/8 Seite sw**

(56 mm breit × 41 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse  
kostet pro mal **109 Franken**

Galledia Fachmedien AG

Maihofstrasse 76

6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher

Telefon 041 370 38 83

E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

**Das ist eine 1/2 Seite sw**

(117 mm breit × 86 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse  
kostet pro mal **349 Franken**

Ihr Inserat im  
Luzerner Kantonsblatt  
erscheint auch online  
[kantonsblatt.lu.ch](http://kantonsblatt.lu.ch)



Bei Werbung,  
die ankommt, stimmt  
der Preis immer.

AZA  
CH-6002 Luzern  
P.P. / Journal

Post CH AG  
Luzerner Kantonsblatt

# Rechtsberatung Bewertung Verkauf

Telefon 041 227 20 70 – info@hev-immoag.ch – www.hev-immoag.ch



## LÖTSCHER PLUS

Mehr Werte schaffen.

**Lötscher Tiefbau AG**

Spahau 3  
CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07  
loetscher-plus@ltp.ch  
www.ltp.ch

**WWW.BIENE-FENSTER.CH**

**BIENE FENSTER AG**

Dorfstrasse 20  
6235 Winikon

041 935 50 50



# SCHACHER ZÄUNE AG

**HOCHDORF 041 910 48 16**  
**LUZERN 041 250 50 01**

**35 Jahre**  
*Ihr ZÄUNspezialist*

**www.zaun.ch**